

OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELANDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE

Deutschland vierteljährlich	3 Goldmark
Schweden	3 Kr.
Norwegen	6 Kr.
Finnland	30 Im.
Estland	300 em.
Lettland	240 l.rbl.
Litauen	7,50 lit.

Einzel-Nr.: Deutschland 30 G.-Pfennig.
Ausland: $\frac{1}{10}$ des Bezugspreises.

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die wirtschaftlichen Nachrichten und Finnland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft Dr. E. Schoene, Stettin; für den übrigen redaktionellen Teil Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil K. Arndt, Stettin.

ANZEIGENPREISE:

Deutschland $\frac{1}{2}$ Seite 160 Gmk.	$\frac{1}{2}$ Seite 90 Gmk.
$\frac{1}{4}$ Seite 50 Gmk.	$\frac{1}{8}$ Seite 30 Gmk.
Schweden . . . 160 Kr.	Estland . 15000 emk.
Norwegen . . . 280 Kr.	Lettland . 12000 l.rbl.
Finnland . . . 1600 Imk.	Litauen . 400 lit.
für $\frac{1}{2}$ Seite, Seitenteile entsprechend.	

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: »Ostsee-Druck« Stettiner Druckerei G. m. b. H., Stettin. Schriftleitung und Inseratenannahme: Stettin, Börse I, Eing. Schuhstraße, Fernsprecher 575, 927, 1579, 3273, 3274. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 3

Stettin, 18. Januar 1925

5. Jahrg.

Inhaltsangabe: Prof. G. Cassel kommt nach Stettin. — Die Lage der deutschen Ausfuhrindustrie Anfang Januar von Dr. E. Dovifat. — Ein neues Binnenschiffahrtsprojekt in Pommern von Dr. W. Bake. — Die lettländische Volkswirtschaft um die Jahreswende von P. Meyer. — Die Stabilisierung der Finnmark von Dr. Korpisaari. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Polen. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst.

Prof. G. Cassel kommt nach Stettin.

Den Vorstehern der Kaufmannschaft ist es gelungen, den bekannten schwedischen Nationalökonom, Herrn Professor Gustav Cassel, für einen Vortrag zu gewinnen, den Prof. Cassel am Montag, den 26. Januar 1925, im großen Saal der Börse abends 8 Uhr halten wird. Das Thema lautet: „Deutschland und der internationale Kapitalmarkt.“

Herr Prof. G. Cassel ist uns Deutschen kein Fremder! Zu einer Zeit, wo Sanktionen und Gewaltpolitik der Entente aller wirtschaftlichen Vernunft Hohn sprechen, ist Cassel trotz heftigster Anfeindungen unermüdlich, in Wort und Schrift, für eine friedliche Verständigung der Entente mit Deutschland eingetreten. Mit überzeugenden Worten hat er immer wieder das Versailler Diktat bekämpft, dieses Symbol des Vernichtungswillens der Entente, das bisher jede Gesundung des schwer daniederliegenden europäischen Wirtschaftslebens im Keime erstickt habe. Seine nüchternen und streng wissenschaftlichen Ausführungen haben, insbesondere, da sie von neutraler Seite ausgehen, überall im In- und Auslande das größte Aufsehen erregt.

Gerade wir Stettiner begrüßen es nun auf das lebhafteste, daß Herr Prof. Cassel, der schon oft in Deutschland weilte, dieses Mal unsere Vaterstadt mit seinem Besuch beehrt. Zwischen Schweden, dem Heimatlande Cassels, und Stettin, dem größten deutschen Ostseehafen, haben von altersher die engsten kulturellen und wirtschaftlichen Wechselwirkungen bestanden. Wir geben nun unserer Zuversicht Ausdruck, daß diese durch den Besuch aus Schweden eine weitere Anregung und Förderung erfahren werden.

Möchten die Stettiner Bürger durch einen recht zahlreichen Besuch ihr Interesse an den Vortrag Cassels bekunden, der ihnen aus neutralem Munde einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage Deutschlands am internationalen Kapitalmarkt und insbesondere über die einschneidenden Wirkungen des Dawes-Planes geben wird, der für die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands von entscheidender Bedeutung ist.

* Eintrittskarten sind zum Preise von 3.— M. bei der Fa. Herrmann Saran, Kl. Domstr. 1, sowie auf dem Büro der Kaufmannschaft, Börse II, zu erhalten.

Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

Allianz Versicherungs-A.-G. in Berlin, Allianz Lebensversicherungsbank A.-G. in Berlin, Badische Pferdeversicherungsanstalt A.-G. in Karlsruhe, Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin, Deutscher Phönix Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M., Giobus Versicherungs-A.-G. in Hamburg, Hermes Kreditvers.-Bank A.-G. in Berlin.

Gesamt-Garantiemittel:
85 Millionen
Goldmark

Kölnische Versicherungsbank A.-G. in Köln, Kraft Versicherungs-A.-G. des Automobilclubs v. D. in Berlin, Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt, Providentia Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M., Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar, Wilhelma Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kautions / Maschinen / Autokasko
Valoren / Pretiosen / Aufruhr / Leben / Invalidität / Versorgung / Glas / Wasserleitungs-Schäden / Hagei / Vieh

Die Lage der deutschen Ausfuhrindustrie Anfang Januar.

Von Dr. Emil Dovifat-Berlin.

Wer die Lage unserer Ausfuhrindustrie zunächst vom Standpunkte der allgemeinen Handelsbilanz betrachtet, findet, daß sie an der Passivität dieser Bilanz, die für die Monate Januar bis November 1924 nunmehr bis auf einen Einfuhrüberschuß von 2,1 Milliarden gestiegen ist, sehr wesentlich beteiligt ist. Die für Deutschlands Wirtschaft sehr gefährliche Entwicklung dieser Handelsbilanz, die nur vorübergehend in den Monaten Juli und August aktiv war, ist eine der entscheidendsten Wirtschaftsfragen der nächsten Zukunft. Auch in ihrer inneren Struktur sind die Ziffern weit davon entfernt, auch nur die Anbahnung zu gesünderen Verhältnissen zu zeigen. Normalerweise sollte in einem Industriestaat die Einfuhr von Nahrungs-, Rohstoffen und Halbfabrikaten bei weitem abgedeckt werden durch die Ausfuhr an Fertigwaren. Das ist aber noch lange nicht der Fall. Die Einfuhr an Lebensmitteln und Roh- und Halbstoffen belief sich bisher auf 6 Milliarden, die Fertigwarenausfuhr aber nur auf 3,5 Milliarden. Der Monat November mit seinem Rekord-einfuhrüberschuß von 405 Millionen, hat insgesamt zwar ein beschränktes Anwachsen der Ausfuhr (um rund 12 Millionen) gezeigt, das aber nicht einmal allgemein ist. In sehr wichtigen Industrien, z. B. in der Textilindustrie, zeigt die Ausfuhr eine Verminderung um rund 15 Millionen, während andererseits die Textileinfuhr um 13 Millionen zugenommen hat. Das ist umgekehrt, wie es eigentlich sein müßte.

Unter den allgemeinen Umständen, die diese Gesamtentwicklung beeinflussen und eine entscheidende Hebung der Ausfuhr vorerst noch nicht zulassen, sind vor allem die ungeklärten Verhältnisse in unseren Handelsvertragsverhandlungen zu nennen. Die Verhandlungen mit Belgien und Frankreich haben gezeigt, wie schwer es unseren Verhandlungsgegnern ist, aus den Diktatmethoden, die im Verkehr mit Deutschland während der letzten Jahre üblich waren, wieder zu dem auf wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit beruhenden Verhandlungsverfahren zurückzukommen. Die allgemeine Unsicherheit, die im internationalen Wirtschaftsverkehr damit entstanden ist, muß notwendigerweise das Ausfuhrgeschäft aufs schwerste beeinflussen. Will man daher die allgemeine Lage auf eine Formel bringen, so könnte man sagen: Die Stimmung ist vorsichtig abwartend mit einzelnen Anzeichen kräftiger Belebung der Ausfuhr.

Auch ein Blick in die verschiedenen wichtigen Wirtschaftszweige beweist diese Auffassung. Auf dem Eisenmarkte, und zwar sowohl dem des Roh- wie auch des Halbzeugs, ist die Zukunft der Ausfuhr vom Gelingen oder Mißlingen der deutsch-französischen Verhandlungen entscheidend abhängig. So bleibt hier das Ausfuhrgeschäft auf sehr geringem Umfang überall ruhig und nur zuweilen etwas belebt, durch günstigere Absatzverhältnisse, die dadurch gewonnen wurden, daß infolge der Arbeitskämpfe in der belgischen Eisen- und Stahlindustrie, man wichtige Auftragsbestände von dort wegzulegen suchte. Im Inland hat die Eisenindustrie bekanntlich eine starke Konjunktursteigerung zu verzeichnen, die u. a. dem Ausbau der Kartelle zu danken ist. Oberschlesien konnte durch die Ausfuhr gewisser Spezialröhensorten in scharfem Wettbewerb mit englischen und norwegischen Werken einige Auslandabschlüsse durchsetzen. Die durch die Kartellierung der Eisenrohstoffindustrien hervorgerufene Preissteigerung war naturgemäß auch auf die Ausfuhrbedingungen der eisenverarbeitenden Industrie von weitgehendem Einfluß. Die deutsche Maschinenindustrie hat gewisse Aufträge aus der Rationalisierung der Betriebstechnik gewonnen, die heute, um die Produktion zu verbilligen, allenthalben eingeleitet werden muß. Das zeigt

sich namentlich in der Werkzeugmaschinenindustrie, so daß sich auch allgemein der Beschäftigungsgrad hier gehoben hat. Das Auslandsgeschäft zeigt aber immer noch schleppenden Auftragseingang. Nur in der Industrie der landwirtschaftlichen Maschinen hat die Ausfuhr zugenommen. In der Lokomotivindustrie ist die Lage nach wie vor schlecht, Schiffs- und Schiffsmaschinenbau leiden nach den jüngsten Berichten unter der übermäßigen Konkurrenz im Schiffbau aller Länder. Freundlicher stellt sich das Ausfuhrgeschäft der Kleineisen- und Stahlwarenindustrie dar. Sie haben z. B. von Skandinavien einen stärkeren Auftragseingang zu verzeichnen, und auch an den übrigen Absatzgebieten der Welt beginnt das Interesse für diese Industrien zu wachsen. Auch die elektrische Industrie kann eine langsame Besserung ihres Ausfuhrgeschäfts feststellen, namentlich in Kabeln und elektrischen Apparaten. Für die chemische Industrie ließ der Auslandsabsatz in künstlichen und natürlichen Düngemitteln keine wesentliche Stärkung erkennen, was z. T. auch auf die Jahreszeit zurückzuführen ist.

In der Textilindustrie ist das Ausfuhrgeschäft immer noch außerordentlich schwierig geblieben und liegt still, bei teilweise stark belebter Inlandkonjunktur. Das gilt nicht nur unmittelbar für Gebrauchstextilien, sondern auch für jene Gruppe der Luxustextilien, die früher einen sehr starken Ausfuhrartikel herstellte (z. B. die Samt- und Seidenindustrie). Am günstigsten steht noch die Trikotagenindustrie, die ihren Auslandsauftragsbestand steigern konnte, ohne aber wirklich zu gewinnbringenden Preisen abzusetzen. Die leidige Preisfrage ließ auch in der Konfektion ein stärkeres Auslandsgeschäft nicht aufkommen. Obgleich die Schuhindustrie sich während der Inflationsjahre auf eine bedeutend umfangreichere Produktionsfähigkeit umgestellt hat, war sie während des größeren Teils des letzten Jahres unter ihrer Friedensproduktionsziffer beschäftigt. Eine im Herbst sich ausprägende Konjunktur hat für die letzten Monate nicht angehalten und auch anfangs Januar bieten sich, schon infolge der Zollpolitik der Absatzländer und der unübersichtlichen Entwicklung der Vertragsverhandlungen wenig Aussichten auf eine Besserung.

Die Papierindustrie scheint allgemein sich auf eine starke Steigerung ihrer Ausfuhr einzurichten. Die jüngsten Berichte melden allgemein ein Wiederaufleben des Bedarfs. Man sucht zurzeit die Gesteungskosten herunterzudrücken, und verlangt dazu sowohl ein Herabsetzen der Frachtsätze für Papierholz, als auch in der während der letzten Monate sehr erschwerten Papierholzbeschaffung eine Aenderung herbeizuführen. Der gesamte Geschäftsgang ist im Augenblick noch unübersichtlich, man glaubt aber, das Auslandsgeschäft bald steigern zu können, wenn erst die Preisfrage sich einigermaßen günstig lösen läßt. — In den keramischen Industrien hat die Ausfuhr an Grobkeramik, die Mitte des Jahres eine Aufwärtsbewegung zeigte, wieder einen Rückschlag erlebt, was die Industrie um so empfindlicher trifft, als sie trotz reger Inlandkonjunktur in großen Teilen auf die Ausfuhr angewiesen bleibt. Die Zementindustrie hat neuerdings, namentlich in den an Flüssen und Wasserwegen gelegenen Absatzgebieten, sich ausländischer Konkurrenz zu erwehren, was, wie bisher, auch für den Ruhrkohlenabsatz gilt, der immer noch gegen den englischen Wettbewerb schwer zu kämpfen hat. Nur aus Oberschlesien hat die Kohlenausfuhr sich im Verlauf der letzten Wochen gehoben.

Ueber diese allgemein abwartende Lage der deutschen industriellen Ausfuhr wird erst eine Klärung unserer han-

delspolitischen Beziehungen hinweghelfen; wer den schlep-
penden Gang unserer Vertragsverhandlungen verfolgte,
kennt die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen und

kann ermessen, wie lange es noch dauern wird, ehe die
deutsche Ausfuhr sich gesichert auf einem übersichtlichen
Arbeitsfeld wird bewegen können.

Ein neues Binnenschiffahrtsprojekt in Pommern.

Von Dr. jur., Dr. phil. Werner Bake-Pyritz i. Pom.

Fern von des Lebens verworrenen Kreisen in der Stille
der ländlichen Flur, in einer Gegend, in der die Anzahl der
Kirchtürme die der Fabrikschornsteine noch weit übertrifft,
ist in den letzten Jahren ein Plan herangereift, der heute
zum ersten Mal mit diesen Zeilen der breiten Oeffentlich-
keit der Binnenschiffahrtsinteressenten, die ja über-
wiegend dem Westen des deutschen Vater-
landes angehören, unterbreitet werden soll.

Zwischen Madüsee und Plönese, etwa 25 km östlich
der Oder im Weizackerkreise Pyritz in Pommern, der Mark
Brandenburg benachbart, schuf unter Ausnutzung des
Plöneflusses, der beide Seen durchfließt, der Wirkl. Geh.
Oberregierungsrat von Schöning im Jahre 1854 den
Schöningskanal. Zweck und Aufgabe dieses Kanals war
seinerzeit in Verfolgung der Landesmeliorationspläne Fried-
richs des Großen, den 1500 m breiten Sumpf und Bruch in
der Niederung zwischen beiden Seen trocken zu legen und
für Ackerbau und Viehzucht sowie zur Kolonisation brauch-
bares Land zu gewinnen. (Manche Ortsnamen in dieser
Gegend: Friedrichsthal, Raumersaue, Giesenthal, Möllen-
dorf, Schöningen, Löllhöfel deuten auf den großen Koloni-
sator und seine Mitarbeiter hin.) Doch gingen schon zu
Zeiten Friedrichs des Großen die Binnenschiffahrtspläne in
Pommern weiter. Im Jahre 1740 wurde auf Befehl des Kö-
nigs von einem gewissen Krasser eine genaue, eingehende
Karte des Plönelaufes angefertigt und ein Projekt zur Schiff-
barmachung der Plöne ausgearbeitet, das unter Benutzung
günstiger Geländestrecken eine schiffbare Verbindung vom
Quellgebiet der Plöne bei Berlinchen, unweit der jetzigen
pommerschen Grenze, nach Landsberg zur Warthe und
Netze schaffen sollte. Gleichzeitig wurde auch erwogen,
durch den großen Pulsee bei Bernstein eine Verbindung
zwischen Plöne und Drage zu schaffen.

Die schlesischen Kriege und die Folgezeiten ließen die
Projekte nicht ausreifen. Akten und Pläne gingen im Strom
der Zeit unter.

Erst die Gegenwart hat aus den Gedanken der Beschäfti-
gung Erwerbsloser, der Notwendigkeit der Ausnutzung und
Kultivierung jeglicher Landstrecken und der Schaffung
günstiger und noch nicht von fremder, undeutscher Hand
abhängig gewordenen Verkehrswege erneut den Plan wie-
der erstehen lassen, den Plönelauf innerhalb der Pro-
vinz Pommern von der märkischen Grenze bei Jagow im
Kreise Pyritz in den Dammschen See zu einer neuen
Binnenschiffahrtsstraße auszubauen.

Schon heute ist der Plönelauf, der insgesamt 77 km durch-
fließt, vom Durchlauf des Plönesees bis zum 15 km langen
und 3 km breiten Madüsee von seinem Südende bis zum
Seelowsee und weiter bis vor das einstige Kloster Kolbatz
als bereits schiffbar zu bezeichnen. Die schiffbare Strecke
steht zu der nicht schiffbaren im Verhältnis 5:12. Die durch-
schnittliche Wassertiefe beträgt 80 cm; Wassermangel ist
nicht zu befürchten. Der Madüsee hat Tiefen bis 42 m.
Während die Plönequellen 70 m hoch liegen, hat der Spiegel
des Plönesees eine Höhe von 17 m. Das Gefäll beträgt also
hier durchschnittlich 2 m je Kilometer; auf der Strecke vom
Austritt aus dem Madü- bis zum Dammschen See fällt die
Plöne 14 Meter ab. Die für Befahrung nötige Tiefe muß
durch Vertiefung oder Schleusenbau erzielt werden. Der

Niveau-Unterschied bei dem Dorfe Hohenkrug wird durch
ein Stück Umgehungskanal und eine größere Schleusen-
anlage überwunden werden müssen.

Nebenstrecken der zu schaffenden Binnenschiffahrts-
straße von nutzbringender Anlage sollen einmal vom Nord-
ende des Madüses durch die zwischen dieser Stelle und
der Ihna bei Ihnazoll sich hinziehende und ständig sehr
feuchte Niederung bis zur Stadt Stargard gehen und zum
anderen durch Vertiefung des Kattgrabens, der vom Süd-
westufer der Madü zum Bangastsee führt, geschaffen wer-
den. Wenn auch diese zweite Nebenstrecke keine weitere
Stadt erschließt, sondern nur unbedeutende Dörfer an das
Verkehrsnetz angliedert, trägt sie doch in der Hauptsache
dazu bei, daß weite Niederungen, in deren Ortschaften stän-
dig große Nässe und Hochwassergefahr Ackerbau und
Viehzucht stören, eine endliche Entwässerung erhalten.

Dem Charakter des ganzen Landes entsprechend wird
die Wirtschaftlichkeit der geplanten Binnenwasserstraße
abhängig sein in der Hauptsache von dem Transport land-
wirtschaftlicher Erzeugnisse. Hierbei ist immerhin recht be-
achtlich, daß unmittelbar am Plönese 7 große Güter ge-
lagert sind, die Erzeugnisse, wie Getreide, Kartoffeln,
Zuckerrüben, Ziegelsteine, Kies, Torf, Wiesenkalk und Holz
zu Tal ausschließlich auf dem Wasserweg befördern
könnten. An den Madüsee grenzen mehr als ein Dutzend
Landgüter, die mit ihren Produkten ebenfalls den Wasser-
weg der besseren Erreichbarkeit wegen dem entfernteren
Schienenstrang vorziehen dürften.

Abgesehen von den zahlreichen kleinen ländlichen Ort-
schaften und Gütern längs des Plönelaufes von der Quelle
bis zur Mündung wird einer großen Zuckerfabrik (Fried-
richsthal), einer Papierfabrik (Hohenkrug) und mehreren
Mühlen bei der Stadt Altdamm Gelegenheit des Schiffsver-
kehrs durch die neue Binnenschiffahrtsstraße geboten. Bei
Ausführung der erwähnten Nebenstrecke Madüsee-Ihnazoll-
Stargard werden die Produkte der freilich unbedeutenden
Stargarder Industrie, aber auch der erheblichen Landwirt-
schaft bei Stargard in den Kreis der Nutznießer des Wasser-
wegs einbezogen.

Zu Berg werden neben der Kohle, die ja auch auf der
größten Binnenwasserstraße, dem Rhein, die Hauptfracht
ausmacht, künstliche Düngemittel, Ziegelsteine, Kies und
Rüben befördert werden. Den Verkehrswegen ist ja eigen,
daß sie zu Intensivierung und Förderung der Landstrecken,
die sie erschließen, wesentlich beitragen. Das Land, das
hier besser erschlossen und genutzt werden soll, gehört zu
den fruchtbarsten Strichen Pommerns. Ein größerer Ertrag
der Landwirtschaft aber kommt heute mehr denn je un-
serem Deutschland und seinen Bewohnern zu Nutzen und
zu Gute.

Die technischen Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit
des geschilderten Planes werden zurzeit von Sachverstän-
digen und Regierungsvertretern nach eingehender Kennt-
nisnahme und örtlichen Besichtigungen durchgeprüft; aus
der Stille der Studierstube eines pommerschen Gutshauses
hat das Projekt der Schiffbarmachung der Plöne den Weg
in die breite Oeffentlichkeit gefunden. Möge ihm ein
besseres Los beschieden sein, als so manchem Binnen-
schiffahrtsplane im Westen unseres deutschen Vaterlandes,

Die lettländische Volkswirtschaft um die Jahreswende.

Von Percy Meyer-Riga.

Nicht gerade günstig waren die Voraussetzungen, unter denen die lettländische Volkswirtschaft in das Jahr 1924 trat. Der vorwiegend landwirtschaftlich entwickelte Staat hatte die Mißernte vom Herbst 1923 hinter sich, dessen Folgen sich erst bis zum Sommer 1924 in aller ihrer Schwere bemerkbar machen sollten. Hinzu kam dann noch die allgemeine osteuropäische, um nicht zu sagen: die weltumfassende wirtschaftliche Depression, die hier im zeitigen Frühjahr aufzutreten begann und sich jetzt noch in einigen Wirtschaftszweigen, vor allem im Holzhandel, bemerkbar macht.

Es galt eine zeitlang in Laien- und Pseudo-Fachkreisen, so lange man sich noch nicht klar darüber geworden war, daß es hier, wie überall kriselt, als tendenziöse Schwarzmalerei, wenn man etwa schon im März/April 1924 von einer wirtschaftlichen Depression sprach, die sich in Lettland fühlbar mache. Die Stockungen mit allen ihren Folgen wurden von übereifriger Seite teils verschwiegen, teils beschönigt, bis die Tatsachen deutlicher für sich sprachen, als alle unwarren Dementis. Heute hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte man behaupten, daß auch in Lettland Landwirtschaft, Industrie und Handel von den Rückschlägen einer vorhergegangenen schweren Mißernte und den Heimsuchungen einer allgemeinen, nicht etwa nur lokalen wirtschaftlichen Stockung nicht verschont geblieben sind. Aber nicht sollen daraus Verallgemeinerungen gezogen werden, die alles grau in grau hinstellten, es kann vielmehr gesagt werden, daß das Schwerste anscheinend schon überwunden ist, daß aber der einheimische Wirtschaftskörper sich gegen Rückschläge, wie der erwähnten es waren, als widerstandsfähiger erwiesen hat, denn angenommen werden konnte.

Zunächst eine kurze ziffernmäßige Uebersicht und Gegenüberstellung, die nur scheinbar gegen die letzte These sprechen: der auswärtige Handel des Landes gestaltete sich in den ersten sechs Monaten 1924 und 1923 folgendermaßen:

	Ausfuhr		Einfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in Lat	Menge in Tonnen	Wert in Lat
1924/I	234 600	60 500 000	361 000	115 900 000
1923/I	348 400	80 000 000	217 800	91 600 000
Gesamtumsatz				
	Menge in Tonnen	Wert in Lat		
1924 I	595 600	176 400 000		
1923 I	566 200	171 700 000		

Im Endergebnis der beträchtlich gesunkenen Warenausfuhr, der eine in noch höherem Maße gewachsene Einfuhr gegenübersteht, hatte sich der Gesamtumsatz in 1924/I gegen 1923/I sogar um ein Geringes gehoben, was für die Kaufkraft der Bevölkerung und ebenso für die Bedeutung Lettlands als Wirtschaftsfaktor, nicht zuletzt für seine tragende Rolle als Transitland im Osten Europas spricht. Denn negative Handelsbilanzen zeigt die lettländische Wirtschaftsstatistik seit Jahren und die Lebenskraft auch eines blühenden Wirtschaftskörpers, der Lettland zurzeit nicht ist, müßte schließlich der Erschöpfung entgegengehen, wenn Jahr für Jahr mehr importiert wird als exportiert. Dabei läßt sich wahrnehmen, daß jetzt bedeutend mehr Geld im Lande ist, als etwa in den Jahren 1919 oder 1920, auch hat die Lebenshaltung seither eine ganz augenfällige Steigerung erfahren. Etwas klappt also an der amtlichen Statistik, der alles andere denn Verschleierung oder Beschönigung zum Vorwurfe gemacht werden kann, nicht. Es kann nur vermutet werden, daß etwa der Handel über die „grüne Grenze“ oder das „Loch im Osten“ — Faktoren, die sich der statistischen Erfassung entziehen — in das Zahlenbild Korrekturen hineinbringen, die ziffernmäßig nicht vorliegen.

Wenden wir uns nun der jüngsten Zeit zu, so haben wir festzustellen, daß der Juli 1924 einen Import von 100 143 161 Tonnen im Werte von 27 255 683 Lat ergab, der Export dagegen nur 76 490 833 Tonnen im Werte von 14 072 570 Lat. Günstiger gestaltete sich das Bild des Außenhandels im August mit 179 994 439 Tonnen im Werte von 23 051 404 Lat auf der Importseite und mit 65 812 712 Tonnen im Werte von 17 174 035 Lat auf der Exportseite. Eine gesteigerte Holzausfuhr hatte diese teilweise Verschiebung des Zahlenbildes zum Günstigeren ergeben. Seither ist die monatliche Unterbilanz des Außenhandels, über die genaue Endsummen noch nicht vorliegen, konstant geblieben. Die Unterbilanz wird wohl auch für die nächste Zeit nicht zu vermeiden sein, sie ist jedoch nicht Besorgnis erregend, denn sie spricht nicht nur für die unverminderte Kaufkraft der Bevölkerung, sondern auch für den unentwegt fortgesetzten wirtschaftlichen Wiederaufbau im Lande. Denn was Landwirtschaft und Industrie importieren, ist größtenteils Kapitalanlage, die sich dermaleinst doch bezahlt machen soll.

Freilich, die Einfuhr von Landmaschinen ist im Jahre 1924 vergleichsweise gegen den Import von Industriemaschinen zurückgegangen, dagegen steigt neuerdings der Bezug von Rassevieh, Zuchtsaaten und Kunstdünger. Industriemaschinen wiederum kommen vielfach auch dem flachen Lande, d. h. der Landwirtschaft, zugute, so den Mühlen, Gerbereien, Molkereien, Ziegeleien und ähnlichen Unternehmungen, die, in der Mitte zwischen Landwirtschaft und Industrie stehend, meist zu Veredlung der Bodenprodukte dienen. Die Mechanisierung, Intensivierung und teilweise Industrialisierung der einheimischen Agrikultur ist also noch garnicht abgeschlossen. Auf diesem Wege muß und wird auch im Jahre 1925 fortgeschritten werden, um den wirtschaftlichen Wieder- und Wiederaufbau, der nach den Kriegsfolgen und der auch in Lettland vorgenommenen Agrarreform, die eine völlige Ausscheidung des Großgrundbesitzes mit sich brachte, fortzusetzen. Hier sprechen zwangsläufige Bedingungen mit, die ein Erlahmen in dem bisherigen, freilich nervenanspannenden Tempo nicht dulden, soll das begonnene Werk nicht mit einem Fiasko enden.

Wir haben aus früheren Lettland-Aufsätzen den Aufstieg des Flachsbauens und des Molkereigewerbes erkennen können, auf der anderen Seite aber den Niedergang des Holzhandels. Sprechen hier neben intensiver Nutzung der Waldbestände auch lähmende Einflüsse der Weltkonjunktur mit, so sind Flachs, Butter und demnächst auch Käse neben sonstigen Milchprodukten — Artikel, die nur durch gesteigerte Tatkraft und vervollkommnete Technik der Erzeugung dem Weltmarkt zugute kommen; nicht sind sie, wie etwa das Holz, ein „Geschenk der Natur“. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die rationelle Verarbeitung von Milch und die Ausfuhr von Milcherzeugnissen im Jahre 1925 eine weitere Steigerung erfahren wird, ebenso wie heute schon im Lande zu beobachten ist, daß weitaus mehr Leinsaat gesät werden wird, als zuletzt. Zurzeit kann geradezu von einem „Flachsfieber“ in Lettland gesprochen werden. Dieses Fieber ist nicht frei von Konvulsionen, die sich in einer jetzt schon zutage tretenden hypertrophischen Entwicklung der technisch-chemischen Faseraufbereitung geltend machen. Die Zahlungsschwierigkeiten einer Großunternehmung sind noch nicht behoben und versprechen erst eine Gesundung der Lage dieser Firma, sobald die vorerst im Stadium der Verhandlung befindliche Umfinanzierung erfolgreich beendet sein wird.

Das lettländische Molkereigewerbe wiederum hat mit der Zahl von rund 560 privaten und genossenschaftlichen Sammelbetrieben bereits einen in absehbarer Zeit kaum

noch expansionsfähigen Ziffernstand erreicht, auf den nun der technische Ausbau von Hunderten von Neugründungen zu folgen hat. Im Gegensatz zu der Flachsauflbereitung — die Flachsauflbereitung ist bekanntlich in Lettland Staatsmonopol und wird es aller Voraussicht nach noch einige Zeit bleiben — ist das Molkereigewerbe im Lande straff organisiert, so daß eine Hypertrophie nicht zu erwarten ist. Die Ausfuhrsteigerung ist hier nur durch eine Einfuhrsteigerung zu erreichen, der die deutschen, englischen und schwedischen Fabriken zur Erzeugung von Milchwirtschaftsmaschinen jetzt schon Beachtung zuwenden.

Anders die Lage des Anbaues, der Verarbeitung und Ausfuhr von Feldfrüchten. Sie haben in Lettland enttäuscht und immer eindringlicher wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, anstelle von Zerealien die Kultur der Wiesen, Weiden und Rinderzucht zu heben. Dänemark gilt in dieser Hinsicht als Vorbild und Beispiel, dem zu folgen versucht wird. Die Argumentation hat nach Lage der Dinge viel für sich und die dahingehenden Hinweise sind wohl erfüllbar, sofern man sich auch in der Lebenshaltung dem dänischen Beispiel anzupassen verstehen wird. Daran hapert es noch bedenklich, nämlich an dem Vermögen, das eigene Edelprodukt hauptsächlich auszuführen und sich im eigenen Verbrauch vorwiegend mit billigerer Importware (etwa Butter, Fleisch, Eier aus Rußland und Litauen) oder mit dem Kunstprodukt der Landesindustrie (Pflanzenbutter, Kunsthonig) zu begnügen. Es wird mit einem Wort in Lettland immer noch recht extensiv gewirtschaftet, was andererseits freilich für noch ausgedehnte Entwicklungsmöglichkeiten spricht.

Die Industrie des Landes hat, wie schon vorher kurz gestreift, im Jahre 1924 eine ganz wesentliche Erweiterung erfahren — trotz vorangegangener Mißernte und allgemeiner wirtschaftlicher Depression. Seine Tradition als Industriestadt wahrte Riga im Berichtsjahre auch insofern, als es seine bisherige bescheidene Gummiindustrie vervielfachte. Dabei ist der Landesbedarf jetzt schon gedeckt und neuentstehende Betriebe stellen sich von vornherein auf Export ein, und zwar auf Export nach Südamerika, Ostasien usw. Schon in der ersten Hälfte 1925 versprechen drei Großbetriebe und einige kleinere Gummi-Manufakturen mehr als 1000 Arbeiter zu beschäftigen. Inzwischen wird auch die Leinenweberei im Lande wiedererstand sein (Hoff-Mitau). Die fabrikmäßige Verarbeitung von lettländischem und Transitholz zu Hausrat, Tür- und

Fensterrahmen, Spielwaren, Schreibbedarf, Hausbedarf, Exportkisten, Parkett, Fournieren usw. hat im Laufe des Berichtsjahres eine augensichtliche Entwicklung genommen und verspricht für die nächste Zeit eine weitere Ausdehnung, wogegen die im Lande befindlichen Hunderte von Gattern und Sägereien mehr und mehr auf die Verarbeitung von russisch-polnisch-litauischem Transitholz übergehen. Diese Evolution, eine natürliche Folge allzu sanguinischer Waldnutzung nach vorangegangenen Kriegsschäden, war vorauszusehen und ist an sich nur zu begrüßen.

Daß trotzdem eine Legion von Kleinbetrieben nur von der Hand in den Mund lebt, ist heute ganz natürlich. Zum Teil spricht die Ueberszahl hier mit, die am deutlichsten und folgenschwersten beim Handel hervortritt. Wie alle Wirtschaftszweige, so leben ganz besonders Industrie und Handel, der letztere am meisten, vom Kredit. Demgemäß hat sich das Bankwesen im Lande stark entwickelt: zum 1. November 1924 wurden in Lettland 25 Banken gezählt, gegen 17 zum gleichen Datum im Vorjahre. Die Gesamthöhe der Bilanzen erreichte 119 Millionen Lat gegen 75 Millionen, die Gesamtsumme der ausgereichten Darlehen 47 gegen 20 Millionen, die der Einlagen aber auch 27 gegen 14 Millionen zum 1. 11. 23. Die letztere Tatsache ist gleichfalls nicht zu übersehen. Trotzdem steht so gut wie das gesamte einheimische Wirtschaftsleben im Zeichen der Kreditteuerung, zum Teil auch einer Kreditnot, vom Geldmangel und der Inflation des Wechselverkehrs nicht zu sprechen. Die Zahl der Proteste ist gestiegen, hat jedoch noch nicht die Vorkriegsnorm erreicht, jedenfalls nicht die Höhe der früheren Wechselproteste in Moskau.

Die Projekte der Elektrifizierung Lettlands (Kraftwerk Dahlen), des Baues von neuen Eisenbahnen, besonders in Kurland (Libauer Eisenbahn) und andere sind bisher Projekte geblieben. Das ausländische Interesse ist rege, besonders lebhaft dasjenige von englischen Finanzgruppen, die jedoch Sicherheiten beanspruchen und andere Bedingungen stellen, gegen welche man sich in Riga noch stößt. Dennoch scheint eine Verwirklichung der erwähnten großen Projekte nur noch eine Frage kürzerer Zeit, denn die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen im Lande drängen zu einer baldigen Entscheidung, mag diese auch früher unannehmbar erscheinene Bedingungen in sich schließen. Auch der Kapitalbedarf des Landes ist groß, seine wirtschaftliche Expansivität aber nicht minder.

Die Stabilisierung der Finnmark.

Von Dr. Paavo Korpisaari, Helsingfors.

Die direkte Inflation war in Finnland schon am Schlusse des Jahres 1920 zu Ende. Nach Regelung der direkten Besteuerung war der Staat damals in der Lage, von der weiteren Schuldenaufnahme bei der „Finlands Bank“ abzuweichen, welche im Herbst 1920 mit 681 Millionen Fmk. ihr Maximum erreicht hatte. Das Staatsbudget wies für das Jahr 1921 einen Ueberschuß von 189 Millionen, für 1922 von 375 Millionen und für 1923 von 416 Millionen Fmk. auf. Ende 1923 verfügte der Staat über Reserven von 1099 Millionen Fmk., welche sich im Laufe des Jahres 1924 nicht verringert haben dürften. Infolge dieser günstigen Finanzlage konnte der Staat seine Schulden bei der „Finlands Bank“ bedeutend vermindern. In den Jahren 1921 und 1922 bezahlte der Staat seine gesamte schwebende Schuld der „Finlands Bank“ zurück und hat seitdem keine direkte Schuld mehr bei der Zentralbank gehabt. Der Staat war im Gegenteil sogar in der Lage, Ende 1923 bei der „Finlands Bank“ und bei Privatbanken ca. 700 Millionen Fmk. zu deponieren.

Diese Rückzahlung der schwebenden Staatsschuld an die Zentralbank bedeutete nicht nur ein Stoppen der direkten Inflation, sondern in gewisser Hinsicht auch eine Art Deflation. Im gleichen Jahre, welches das Ende der direkten Inflation brachte, wurden auch kräftige Maßregeln zur Abwehr einer Kreditinflation ergriffen. Die „Finlands Bank“ erhöhte den offiziellen Diskontsatz im November 1920 auf 8 Prozent, der seit dieser Zeit zwischen 8 und 10 Prozent schwankte. Außer der Diskonterhöhung schritt man auch zu unmittelbarer Krediteinschränkung, die schon 1921 mit der Spekulation aufräumte und zur Liquidation einer Reihe von Unternehmungen führte, die in den Zeiten der Kriegskonjunktur entstanden waren.

Im Notenumlauf fanden seit 1920 keine größeren Veränderungen statt. Am Jahresschluß 1921 betrug der Notenumlauf der „Finlands Bank“ 1342 Millionen, 1922 1386 Millionen, 1923 1343 Millionen und Mitte Dezember 1924 1237 Millionen Fmk. Diese Ziffern beweisen eine beachtenswerte Stabilität des Notenumlaufes. Auch dürfte aus ihnen

hervorgehen, daß fortfahrend noch eine gewisse Deflationspolitik betrieben wird.

Auch das Preisniveau war seit einigen Jahren recht stabil. Der Engroshandelsindex für 1922 stand durchschnittlich auf 1819, 1923 wieder auf 1095 und pendelte 1924 zwischen 1071 und 1120. Diese Zahlen beweisen, daß die Engrospreise wieder eine genügende Stabilität erreicht haben. Dagegen ist noch kein völliger Ausgleich in gleichem Maße zwischen den Preisen und Löhnen und den allgemeinen Produktionskosten eingetreten, indem das Niveau der Löhne auf einer höheren Stufe als das Preisniveau stehen geblieben ist.

Der Auslandswert der Finnmark hatte seinen Tiefstand im September 1921 erreicht, als der Dollar Fmk. 70:80 (pari 5:18) notierte. Von da an begann der Auslandswert der Finnmark zu steigen. 1922 hatte Finnland erstmalig seit Jahrzehnten eine aktive Handelsbilanz aufzuweisen. Die „Finlands Bank“ ergriff daher im Herbst 1922 wirksame Maßnahmen, um eine Valutareserve in ausländischer Währung anzusammeln und den Auslandswert der Mark am Dollar zu stabilisieren. Obwohl die Bank dabei 1923 versuchte, den Dollarkurs auf einen Punkt zu fixieren, der für die Finnmark einen höheren Auslandswert aufwies als der Inlandswert voraussetzte, konnte dennoch 1923 eine relativ große Stabilität erreicht werden. Der Dollarkurs schwankte nämlich nur zwischen Fmk. 36:10 und Fmk. 40:50 im Monatsdurchschnitt, d. h. die Schwankungen betragen zirka 10 Prozent. Im Jahre 1923 wurden ebenso wie 1924 einige ausländische Anleihen aufgenommen. Dadurch erreichte die Zahlungsbilanz des Landes eine größere Stabilität, da ein Teil der ausländischen kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt oder konsolidiert werden konnte. 1924 war der Dollarkurs außerordentlich stabil. Die Finnmark war in dieser Zeitspanne nach Newyorker Notierung die stabilste der Welt. Seit Februar 1924 schwankte der Dollarkurs in Helsingfors nur zwischen 39:95 und 39:70 und diese unbedeutende Schwankung beruhte auf der inneren Verschlechterung des Dollars selbst. Im Herbst senkte die „Finlands Bank“ den Dollarkurs nur um 15 Pfennige, was zur Folge hatte, daß das Steigen der kontinentalen Valuten im Verhältnis zum Dollar auch in der Kursentwicklung dieser Valuten in Finnland zum Ausdruck kam. Da der Export Finnlands zu großem Teile vom Kurse des Pfundes, des

Floriners usw. abhängig ist, hatte diese Politik die Folge, daß der Kurs der Finnmark im Verhältnis zu beinahe allen übrigen Valuten außer dem Dollar und der Schwedenkrone gefallen ist. Damit aber ist nunmehr ein entsprechender Ausgleich zwischen dem Auslands- und Inlandswert der Finnmark geschaffen und der Zeitpunkt für einen endgültigen Uebergang zur Goldwährung bedeutend nähergerückt.

Falls der Pfundkurs wirklich während 1925 die Dollarparität erreichen sollte und England sodann zur Goldwährung zurückkehren kann, dürfte Finnland wohl diesem Beispiel folgen. Die nötigen Voraussetzungen zu diesem Schritt sind vorhanden. Die Staatsfinanzen sind nach wie vor in äußerst günstiger Verfassung. Die Handelsbilanz für 1924 dürfte aktiv werden. Obwohl das Land großen Kapitalmangel leidet, so ist doch das Wirtschaftsleben im großen Ganzen gesund. Die „Finlands Bank“ verfügt immer noch über ihren Goldvorrat von 1914, der in der gegenwärtigen Papiermark ca. 333 Millionen Fmk. beträgt und völlig genügend für den Uebergang zur Goldwährung sein dürfte. Dagegen ist der augenblickliche Bestand an Auslandsvaluten etwas zu gering, um den Uebergang mit Sicherheit zu bewerkstelligen. Für diesen Zweck wäre eine größere ausländische Anleihe notwendig, welche, falls die Weltkonjunktur nicht in größerem Ausmaße sich ändert, wohl im Bedarfsfalle erhältlich ist. Man kann also als wahrscheinlich annehmen, daß, falls England im Laufe 1925 zur Goldwährung zurückkehrt, Finnland den gleichen Schritt anfangs 1926 ausführen wird. Die Devaluation wird dann voraussichtlich auf Grund des geltenden Dollarkurses, ca. 40 Fmk. für den Dollar, ausgeführt werden, was einem Kurs von 7:75 Papiermark für die ehemalige finnische Goldmark entspricht.

Die Einzelheiten für diese Devaluation stehen noch nicht fest. Auch konnte man sich zunächst noch nicht einigen, welche Münzeinheit zu wählen sei. Die alte finnische Goldmark (= Goldfrank) dürfte jedoch die größten Aussichten haben. Auch wurde noch nichts über die Art der Goldwährung beschlossen, die gewählt werden soll. Die Lösung dieser Frage dürfte jedoch keine größeren Schwierigkeiten bieten. Das Wichtigste ist, daß man jetzt schon die Stabilität der Finnmark als eine endgültige betrachten kann.

(Hier abtrennen!)

Abonnements-Bestellschein.

An den

Ostsee-Handel
(Baltische Verkehrs-Zeitung)

Stettin

Börse.

Ich bestelle hiermit den
wir

Ostsee-Handel,
die Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer,

zum Bezugspreis von Mk. 3.— für die Dauer eines Vierteljahres. Erfolgt vier Wochen vor Ablauf der Bezugszeit keine Kündigung, so verlängert sich das Abonnement immer um weitere drei Monate.

Firma: _____ Ort und Datum: _____

Straße: _____

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Im November v. J. betrug der Wert der Einfuhr 128,8 Mill. Kronen, der Wert der Ausfuhr 123,4 Mill. Kronen, der Einfuhrüberschuß demnach 5,4 Mill. Kronen. Der Einfuhrüberschuß für die Zeit Januar—November v. J. beträgt 154,8 Mill. Kronen.

Die Erzverschiffungen 1924 zwei Millionen Tonnen mehr als 1923. Nach einer (T. T.)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ belaufen sich die Verschiffungen der Grängesbergesellschaft über sämtliche Häfen im Dezember auf 543 000 Tonnen gegen nur 143 000 Tonnen im gleichen Monat 1923. Die Gesamtverschiffung über sämtliche Häfen im Jahre 1924 erreichen damit die Menge von 5 933 000 Tonnen gegen 3 834 000 Tonnen im Jahre zuvor.

Viehausfuhr über die Trelleborg—Saßnitzlinie. Die Viehausfuhr Schwedens nach Deutschland über die Trelleborg—Saßnitzlinie umfaßte, wie „Sydsv. Dagbl.“ meldet, im Jahre 1924 insgesamt 2186 Pferde, 239 Rinder und 20 594 Schweine.

Zum Verbot der Einfuhr schwedischer Pflastersteine nach Deutschland wird in verschiedenen Zeitschriften darauf hingewiesen, daß in schwedischen Wirtschaftskreisen Mißstimmung über dieses Verbot herrscht, um so mehr, als die deutsche Steinindustrie andauernd sehr gut beschäftigt ist und Schweden vor dem Kriege, unbeschadet für die deutsche Steinindustrie, große Steinlieferungen nach Deutschland gehabt hat, man fürchtet bei Aufrechterhaltung des Verbotes Gegenmaßnahmen seitens der schwedischen Regierung.

Außerordentliche Minderung des deutsch-schwedischen Außenhandels über Saßnitz—Trelleborg. Die deutsche Ausfuhr nach Schweden über die Saßnitz—Trelleborg-Linie betrug im ganzen Vorjahre 77 387 Tonnen gegen 78 970 Tonnen im Jahre 1923. Die schwedische Ausfuhr nach Deutschland erreichte 1924 nur noch 46 830 Tonnen gegen 72 849 Tonnen im Jahre zuvor.

Ermäßigung der Hafengebühren in Gotenburg. Wie „Börsen“ dem Bericht des dänischen Konsulats in Gotenburg entnimmt, werden die Hafengebühren im Gotenburger Hafen am 1. Januar eine Ermäßigung erfahren insofern, daß der bisherige Zuschlag von 40% auf die Grundgebühren für Export- und Transit-Einfuhrware wegfällt. Die in diesem Jahre in Kraft getretene Bestimmung, nach der Waren, die unter gewissen Voraussetzungen über Gotenburg transitiert wurden, von der Abgabe befreit waren, gilt selbstverständlich weiter.

Bestand der schwedischen Handelsflotte am 1. Dezember 1924. Die schwedische Handelsflotte hat sich zufolge „Handelstidningen“ im Laufe des Monats November um 4 Schiffe und 2865 Br.-Reg.-To. vermindert und umfaßte am 1. Dezember 1319 Dampfer (1299) von 1 023 686 Br.-Reg.-To. (990 210) sowie 1001 Motorschiffe (931) von 261 885 Br.-Reg.-To. (233 764) und 673 Segelschiffe (755) von 81 319 Br.-Reg.-To. (97 397) — die eingeklammerten Zahlen bezeichnen den Bestand vom 1. Dezember 1923. Wie aus obigen Zahlen erhellt, hat sich die Handelsflotte im Laufe der letzten zwölf Monate wesentlich vermehrt und nur der Bestand an Segelschiffen ist zurückgegangen.

Bau eines schwedischen Staatsseibrechers. Wie „G. H. u. S. T.“ von dem Marineminister Falkman erfahren hat, hat die schwedische Marineverwaltung zum 3. Januar Angebote für den Bau eines Staatsseibrechers eingefordert. Auf Grund der Ankaufbestimmungen dürfen die zur Einreichung von Angeboten aufgefoderten Firmen nicht genannt werden.

Die Verteilung der schwedischen Reedereidarlehen. Das schwedische Handelsamt (Kommerskollegium) hat jetzt zufolge „Handelstidningen“ der Regierung einen Verteilungsplan für die zu gewährenden Reedereidarlehen eingereicht und hat darin die Verteilung von insgesamt 2 Mill. Kr. vorgeschlagen. Von den zehn Reedereien, die um zusammen 7,7 Mill. Kr. Darlehen ersucht haben, sind in dem Vorschlage nur fünf berücksichtigt worden. Befürwortet wurde die Gewährung eines Darlehens an die Dampfschiffsreederei Fern in Kristinehamn in Höhe von 500 000 Kr. statt der geforderten 1 060 000 Kr., ferner an die Reedereigesellschaft Nordstjärnan in Stockholm 600 000 Kr. — verlangt waren 2,5 Mill. Kr. — sowie an die Stockholmer Reederei Rex 150 000 Kr. anstatt der begehrten 250 000 Kr., außerdem noch an die Dampfschiffahrtsgesellschaft Tirfing in Gotenburg 450 000 Kr. an Stelle der erbetenen 856 000 Kr. und endlich an die bekannte Gotenburger Reedereiaktiengesellschaft Transatlantic 300 000 Kr. statt der nachgesuchten 2,6 Mill. Kr.

In drei neuen bei der Regierung eingereichten Gesuchen erbittet die letztgenannte Gesellschaft die Gewährung von weiteren Reedereidarlehen im Betrage von 2,75 Mill. Kr. und ersucht in einer vierten Bewerbung um Berücksichtigung ihrer alten Gesuche im möglichst großen Umfange.

Weitere schwedische Reedereidarlehen. Die Reedereiaktiengesellschaft Sverige—Nordamerika hat bei der schwedischen Regierung zufolge „Handelstidningen“ um die Gewährung eines Reedereidarlehens in Höhe von 4,3 Mill. Kr. als Beitrag zu den Anschaffungskosten für das Passagiermotorschiff „Gripsholm“ und das Lastmotorschiff „Korsholm“ nachgesucht. — Außerdem hat die A.-B. Svenska Ostasiatiska Kompaniet um ein Reedereidarlehen im Betrage von 1,06 Mill. Kr. gebeten. Die Summe ist als Beitrag für ein bei den Götawerken bestelltes Motorschiff gedacht. Das Unternehmen war, wie in dem Bericht besonders betont wird, wiederholt gezwungen, fremden Schiffsraum in Anspruch zu nehmen.

Kapitalerhöhung einer schwedischen Reederei. Die Verwaltung der Stockholmer Reederei „Iris“ hat zufolge „G. H. u. S. T.“ beschlossen, das Aktienkapital von 234 000 auf 351 000 Kr. durch Neuzeichnung von 234 Aktien zu je nominell 500 Kr. zu erhöhen.

Malmö-Wollefabrik erhöht das Aktienkapital um 2 Mill. Kr. Nach einer (T. T.)-Meldung aus Malmö an „Handelstidningen“ ist der von der Verwaltung der Malmö Yllefabrik auf der am 30. Dezember abgehaltenen a. o. G. V. eingebrachte Vorschlag betreffs Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen Kronen einstimmig angenommen worden.

Neue Handelsgesellschaft in Malmö. Wie „G. H. u. S. T.“ aus Malmö erfährt, ist dort von den Kaufleuten Urban und Alfred Grönquist, deren Frauen Louise und Nanna Grönquist sowie Advokat Carl Hakansson — sämtlich in Malmö — eine Aktiengesellschaft gegründet worden, welche Handelsbetrieb zum Gegenstande haben soll. Das in Aktien zu je 500 Kr. aufgeteilte Kapital soll 300 000 Kr. nicht übersteigen.

Die Spitzbergenkohle zur Oelgewinnung untauglich. Wie „G. H. u. S. T.“ von dem Leiter der Spitzbergengesellschaft, Direktor Granholm, erfährt, haben die bisherigen Versuche zur Gewinnung von Oel auf den auf Spitzbergen geförderten Steinkohlen endgültig bewiesen, daß diese für derartige Zwecke wegen ihres geringen Oelgehaltes untauglich seien.

Stilles Geschäft auf dem nordischen Holzmarkt. Auf der letzten Londoner Holzbörse war zwar zufolge „Handelstidningen“ der Besuch recht gut, aber die Geschäfte waren infolge des zu großen Unterschiedes zwischen den geforderten und bewilligten Preisen außerordentlich gering. Auf dem Lokomarkte wurden folgende Angebote festgestellt: Archangelsk, Tischlerholz, 3×11, unsorted yellow, 22/10/—, Skutskär, 2×4, unsorted yellow 23 Lstrs., Walkom 2×4, unsorted yellow, 21 Lstrs. Auf dem Fobmarkte war das Geschäft ebenfalls sehr ruhig. Finnische 7“ sollen zu 14 Lstrs. — Bezahlung gegen Ueberlassung der Befrachtungsdokumente — verkauft worden sein. Die Exporteure fordern für slating battens ¾×2 jetzt 13 Lstrs. Putlogs wurden zu 11 bis 12 Lstrs. cif London angeboten. Südschwedische Schiffer sollen 2×4, unsorted red zu 17 Lstrs. cif Ostküste verkauft haben.

Die Aussperrung in der Maschinenindustrie bis 12. Januar verschoben. Nach einer Ritzaumeldung aus Stockholm an „Börsen“ haben die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Maschinenindustrie Schwedens zu dem Ergebnis geführt, daß beide Parteien sich dahin einigten, die Annahme des Vorschlags der Vergleichskommission zu empfehlen. Die Antwort soll bis spätestens den 9. Januar erfolgen und die Aussperrung ist nunmehr bis zum 12. Januar verschoben.

Aussperrung in der Schokolade- und Konfektionsfabrikation. Nach einer (T. T.)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ haben sich die Verhandlungen über ein Reichsabkommen in der schwedischen Schokolade- und Konfektionsindustrie zerschlagen und die angedrohte Aussperrung tritt am 12. Januar in Kraft. Von der Maßnahme werden etwa 2700 Arbeiter betroffen.

Norwegen.

Außenhandel. Im November v. J. betrug der Wert der Einfuhr 144,5 Mill. Kronen, der Wert der Ausfuhr 102,7 Mill. Kronen, der Einfuhrüberschuß also 41,8 Mill. Für die Zeit Januar—November v. J. beträgt der Einfuhrüberschuß 438,3 Mill. Kronen oder rund 70 Mill. Kronen weniger als in der gleichen Zeit 1923.

Die norwegischen Erzverschiffungen im Jahre 1924. Nach einem Privatbericht aus Oslo (Kristiania) an „Handelstidningen“ beläuft sich der Wert der von der Sydvarangergesellschaft im Jahre 1924 über Kirkenäs verschifften Produkte auf 13,4 Mill. Kr. und für Lieferung in diesem Jahre hat die Verwaltung bereits verschiedene Kaufverträge abgeschlossen. Die Roherzproduktion erreichte 1,05 Mill. Tonnen. Die seitens der Gesellschaft im vergangenen Jahre vorgenommenen Erweiterungen sollen auch in diesem Jahre fortgesetzt werden. Gegenwärtig werden etwa 1300 Arbeiter beschäftigt.

Bestand der norwegischen Handelsflotte am 1. Januar 1925. Nach der Statistik des Schifffahrtskontors umfaßte die Handelsflotte Norwegens am 1. Januar 1925 insgesamt 1927 Dampfer von zusammen 2 227 962 Brutto-Reg.-Tonnen. Außerdem zählt die Handelsflotte 1448 Motorschiffe mit 305 780 Br.-Reg.-Tonnen und 259 Segler mit 69 340 Br.-Reg.-Tonnen.

Die Einnahmen der norwegischen Schifffahrt im Jahre 1924. Wie „G. H. u. S. T.“ von ihrem Bergener Korrespondenten erfährt, hat die norwegische Handelsflotte im Jahre 1924 insgesamt 500 Mill. Kr. Einnahmen erzielt, etwa 20 Mill. Kr. mehr als im Vorjahre. In erster Linie waren es die überseeischen Getreidemärkte, welche die meisten Verdienstmöglichkeiten schafften.

Aufhellung der Lage bei den norwegischen Banken. Wie „G. H. u. S. T.“ von ihrem Bergener Korrespondenten erfährt, sind verschiedene Banken, die 1924 unter Geschäftsaufsicht gestellt werden mußten, jetzt dank der wesentlich besseren Wirtschaftslage wieder auf die Füße gekommen. Schon kurz vor Neujahr konnte z. B. Aalesunds Kreditbank wieder ihre Tätigkeit frei aufnehmen, und dasselbe wird bei noch verschiedenen anderen Banken demnächst der Fall sein.

Eröffnung der Luftlinie Kristiania—Malmö am 15. April 1925. Nach einer Ritzmeldung an „Börsen“ berichtet „Aftenposten“, daß es der norwegischen Gesellschaft, welche die Luftlinie Kristiania—Malmö übernommen hat, gelungen ist, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, so daß der Verkehr am 15. April aufgenommen werden kann. Die Gesellschaft hat in Deutschland zwei Junkermaschinen bestellt.

Das gewerbliche Urheberrecht. Durch Gesetz vom 8. August 1924 ist die Möglichkeit einer Wiederinkraftsetzung von Patenten geschaffen, welche wegen nicht rechtzeitiger Zahlung verfallen sind, und zwar in denjenigen Fällen, wo die Jahresgebühr ohne Verschulden verspätet eingetroffen oder ihre Zahlung infolge außergewöhnlicher Verhältnisse unmöglich gewesen ist. Ein derartiges Gesuch muß spätestens innerhalb eines Jahres nach Verfall des Patentbesitzes eingereicht werden unter Zahlung der überfälligen Jahresgebühren mit einem Aufschlag von 20% und einer Antragsgebühr von 100 Kronen, welche beim Versagen des Antrags zurückgezahlt wird. Die Wiederherstellung erfolgt unter Wahrung von Zwischenbenutzungsrechten Dritter.

Kampf gegen den Schmuggel. Um den Schmuggel von Alkohol zu bekämpfen, hat die norwegische Regierung beschlossen, den Kristianfjord bei Dröbak zu sperren und die in Kristiania einlaufenden Schiffe aufs schärfste zu kontrollieren.

Dänemark.

Der Außenhandel Dänemarks im November 1924. Nach der vom Statistischen Amt in Kopenhagen jetzt veröffentlichten vorläufigen Uebersicht über das Ergebnis des dänischen Außenhandels im November 1924 steht eine Einfuhr im Werte von 212 Mill. Kr. eine Ausfuhr einheimischer Waren im Betrage von 172 Mill. Kr. und an fremden Waren im Werte von 16 Mill. Kr. gegenüber, so daß sich ein Einfuhrüberschuß in Höhe von 24 Mill. Kr. ergibt. Die entsprechenden Ziffern vom Oktober lauteten: Einfuhr 200 Mill. Kr., Ausfuhr einheimischer Waren 186 Mill. und fremder Waren 18 Mill. Kr. Ausfuhrüberschuß 4 Mill. Kr. In dem von „Börsen“ wiedergegebenen Bericht wird zum Vergleich daran erinnert, daß der Oktober 1923 mit einem Einfuhrüberschuß von 13 Mill. Kr. abgeschlossen hatte bei einer Einfuhr von 188 Mill. Kr. und einer Ausfuhr von 175 Mill. Kr., wovon 15 Mill. Kr. ausländische Waren darstellten.

Zusammenschluß in der dänischen Oelindustrie. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „Handelstidningen“ sind die lebhaften Umsätze der letzten Zeit in Oelindustrieaktien bei anziehenden Kursen auf Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß in dieser Branche zurückzuführen. Verschiedene Fabriken haben sich schon zu engerer Zusammenarbeit geeinigt und der Anschluß weiterer Fabriken steht in Aussicht.

Erhöhung der Indexzahl der dänischen Großhandelspreise. Die Indexzahl der dänischen Großhandelspreise ist zufolge „Syds. Dagbl.“ im Dezember von 232 auf 234 gestiegen. Im Laufe des Vorjahres beträgt die Steigerung nunmehr 11%. In der Hauptsache ist die Steigerung auf die Erhöhung der Lebensmittelpreise zurückzuführen.

Zellenbeton als Baumaterial. In Dänemark ist eine Erfindung zum Patent für alle Länder angemeldet worden, die die Herstellung eines billigen Baumaterials, den „Zellenbeton“, bezweckt. In dem Beton werden bei der Herstellung durch Einblasen von Luft kleine Hohlräume (Zellen) gebildet. Der auf diese Weise hergestellte Beton soll um etwa 20% billiger als der gewöhnliche sein. Der Zellenbeton wird von der Firma Christiani & Nielsen in Kopenhagen hergestellt.

Auflösung der dänischen Reederei „Oceana“. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „Handelstidningen“ hat die a. o. G. V. der Reedereiaktiengesellschaft Oceana in Kopenhagen beschlossen, das Unternehmen zu liquidieren. Die Verteilung an die Aktionäre dürfte sehr gering ausfallen.

Veröffentlichung des ersten Kopenhagener Bankabschlusses — wieder 8 Prozent. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen hat jetzt Frederiksbergs Handelsbank als erste Kopenhagener Bank ihren Abschluß für 1924 veröffentlicht. Der erzielte Ueberschuß beträgt etwa 150 000 Kr. und zur Ausschüttung gelangen wie früher 8% Dividende.

Modernisierung des dänischen Meteorologischen Instituts. Das Meteorologische Institut in Kopenhagen ist jetzt, wie der Korrespondent von „Handelstidningen“ meldet, Gegenstand einer durchgreifenden Modernisierung des Wetterdienstes gewesen. Ueber die Witterung in den verschiedenen Gegenden des Landes laufen jetzt mehrmals täglich Berichte auf drahtlosem Wege ein. Der so überaus wichtige Sturmwarnungsdienst, der bisher noch manches zu wünschen übrig ließ, erfährt ebenfalls durchgreifende neuzeitliche Veränderungen. Die Sturmwarnungen erfolgen nunmehr sechsmal am Tage durch Funkspruch und jede zweite Stunde durch Radiotelegraph umschichtig von Kopenhagen und von Blaavands Radiostationen.

Polen.

Außenhandel. In der Zeit Januar bis September 1924 hatte die Einfuhr nach Polen einen Wert von 1002,8 Mill. Zloty, die Ausfuhr einen Wert von 895,7 Mill. Zloty, der Einfuhrüberschuß betrug also 107,1 Mill. Zloty. In den ersten neun Monaten 1923 war die Handelsbilanz bei einer Ausfuhr von 831,2 Mill. und einer Ausfuhr von 932,4 Mill. mit 101,2 Mill. Zloty aktiv.

Deutsch-polnische Handelsvertragsverhandlungen. Am 6. Januar begannen in Berlin die Verhandlungen, die den Abschluß eines Handelsabkommens zum Ziel haben. Nach einer Äußerung des polnischen Außenministers dem Vertreter des „Kurier Codzienny“ gegenüber strebt Polen zunächst eine Verständigung darüber an, daß die privilegierte Stellung Polens, die durch den Versailler Vertrag bis zum 10. Januar d. J. gegeben war, bis zum Abschluß eines Vertrages verlängert wird, der Abschluß eines Abkommens könne im Lauf des Februar erwartet werden. — Es ist wohl kaum anzunehmen, daß dem Wunsche Polens nach Verlängerung der privilegierten Stellung über den 10. Januar hinaus entsprochen werden wird, es sei denn, daß Polen seinerseits Deutschland die Meistbegünstigung zugesteht. — Vom 11. Januar 1925 käme also für die Einfuhr aus Polen, solange kein Provisorium geschaffen ist, die Anwendung der autonomen deutschen Zollsätze in Anwendung, was auch Polen zugestehen dürfte.

Die Banken. In Polen gibt es außer der Emissionsbank, den staatlichen und Hypothekenbanken 133 Handelsbanken, von denen die meisten in der Nachkriegszeit entstanden sind und nach Stabilisierung der Valuta nicht mehr über das nötige Betriebskapital verfügen, so daß mit ihrer allmählichen Liquidation zu rechnen ist. In Warschau bestehen z. B. neben 9 alten Banken 36 aus der Nachkriegszeit. In einigen Fällen soll durch Zusammenlegung von Banken versucht werden, die Geschäfte fortzuführen. Im allgemeinen wird aber mit einem gründlichen Abbau zu rechnen sein.

Die Zündholzindustrie hat sich nach dem Kriege stark entwickelt. Die „D. N. N.“ berichten hierzu folgendes:

Vor dem Kriege bestanden auf dem heute polnischen Gebiet bloß fünf Zündholzfabriken, die gegen 35 000 Kisten zu 5000 Schachteln erzeugten, während es gegenwärtig ihrer zwölf gibt, deren Produktion sich auf 85 000—90 000 Kisten beläuft. Seit dem Jahre 1922 macht sich im Exportgeschäft dieser Industrie eine Krise bemerkbar, die im vorigen Jahr im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Währung schärfere Formen anzunehmen begann. Allerdings stieg in der zweiten Hälfte des Jahres die Nachfrage, da man sich in Erwartung des Monopols allgemein mit Ware eindeckte. Gerade in letzter Zeit macht sich das fortwährende Anschwellen der Vorräte unangenehm bemerkbar, da man außerstande ist, Ware abzusetzen.

Besonders unangenehm ist für die polnische Zündholzindustrie die tschechoslowakische Konkurrenz; sie hat Polen schon vom rumänischen Markt verdrängt und beginnt sich jetzt auch schon im Inland recht fühlbar zu machen.

Verkauf polnischen Staatseigentums. Nach dem Ermächtigungsgesetz für den Verkauf polnischen Staatseigentums hat der Warschauer Handelsminister außer der Eisengießerei und Emailieranstalt „Blachownia“ noch die Radomer Fabrik für Telephon- und Telegraphenapparate, die Lager der staatlichen Raffinerie „Polmin“ bei Danzig, die zwischenstädtischen Gaseleitungen, einige Bergrechte im Dombrowoer und Orkutsker Revier, sowie die Hüttenwerke Bialogen im Radomsker Gouvernement zum Verkauf gestellt.

Ausfuhrzölle für landwirtschaftliche Produkte. Laut Verordnung des Ministerrates vom 6. Oktober und 11. November 1924 gelten folgende Ausfuhrzölle für langwirtschaftliche Erzeugnisse: 15 Zloty für je 100 kg Roggen, Weizen, Roggenmehl, Weizenmehl und andere Mehlsorten; 10 Zloty je 100 kg für Gerste, Hafer, Kleie, Oelkuchen. Für Melasse 5 Zloty, Raps 4 Zloty und Leinsamen 1 Zlot je 100 kg.

Finland

Die Holzverkäufe im Jahre 1924. In einer Versammlung der finnländischen Sägewerksvereinigung hat der geschäftsführende Direktor der Vereinigung, Freiherr E. F. Wrede, dem „Hufvudstadsblad“ zufolge zum Schlusse des Jahres einen eingehenden Bericht über die Holzverkäufe des Jahres 1924 abgestattet, dem folgendes entnommen sei.

Zum Jahreswechsel 1923—1924 hatten die Eigentümer der finnländischen Sägewerke etwa 100 000 Std. verkauft, den größten Teil davon hatte Dänemark gekauft, aber die Valutapolitik und Geldknappheit bewirkten, daß im März die Kauflust dort nachließ. Im Januar und Februar bezogen Frankreich und Belgien größere Mengen gesähter Ware, besonders Fichtenholz. Die unsicheren Kursverhältnisse aber ließen die Kauflust nicht zur erhofften Entwicklung kommen. Der holländische Markt war den ganzen Winter über lebhaft, während Deutschland im Februar und März mehrere Abschlüsse machte. England fing mit seinen Einkäufen Anfang Januar an und setzte sie bis Anfang April fort, worauf dieselben nachließen. Die Läger in England waren zu Beginn des Jahres noch verhältnismäßig groß, dazu kam, daß mit dem Februar beginnend das russische Holz sich stark geltend machte. Im April und Mai bot der russische Trust „Severoles“ seine Waren am Weißen Meere um 2—3 Pfd. St. für Planken und um 1 Pfd. St. für Battens billiger an, als damals in Finnland notiert wurde. Dieses Angebot bewirkte, daß die englischen Importeure ihr Interesse dem russischen Holz zuwandten, das von guter Beschaffenheit war. England und die übrigen Länder des Kontinents kauften daneben bedeutende Mengen Holzwaren über Riga, Memel und Danzig und auch aus der Tschechoslowakei, da sie durch niedrigere Preise angelockt wurden.

Zum 1. April waren 400 000 Std. gesähter Ware verkauft, die Preise hatten sich bis dahin im allgemeinen gehalten. Anfang April stand der Durchschnittspreis für Battens auf 14 Pfd. 10 Sh., Grähenkantlinge 13 Pfd. 10 Sh. Grähenplanchetten 13 Pfd. — Im Oktober wurden große Verkäufe von Restpartien gemacht, die Preise zeigten fallende Tendenz. Den Exporteuren wurde auf diese Art Valuta für die Deckung der notwendigsten Ausgaben zugeführt. Nachher zeigten sie keine Neigung, ihre Waren zu herabgehenden Preisen zu verkaufen. Im November flaute der Markt ab und die Preise erreichten ihren niedrigsten Stand, dann erholten sie sich aber langsam, besonders für Planchetten, für die bei verschiedenen Abschlüssen, sowohl für Grähe wie Kiefer 13 Pi. gezahlt wurden, hierbei wirkte der Kurs in Pfund mildernd.

Am 15. Dezember hatten die Sägewerke für Verschiffung 1924 nicht weniger als 935 000 Std. gesähte Ware verkauft, bis zum Schluß des Jahres kam man auf über 1 Million Std. oder etwa 100 000 Std. mehr als im Vorjahr. Damit ist eine Rekordziffer erreicht. Trotzdem war das wirtschaftliche Ergebnis infolge der niedrigen Herbstpreise für die meisten Sägewerke ein keineswegs zufriedenstellendes. Die Krisis des vergangenen Herbstes war ein schwererer Schlag als die Krisis des Jahres 1923.

Sucht man nach der Ursache des großen Preissturzes, so findet man sie unschwer in dem ungünstigen Verhältnis vom Angebot zur Nachfrage. Angebot von Holzwaren war 1924 ungewöhnlich groß, größer als in irgendeinem Jahr nach dem Weltkriege. Die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage war sehr unklar, als die Londoner Konferenz ihre Wirkung hätte äußern können, war die eigentliche Bauzeit schon vorüber. Geldmangel und unsichere Kursverhältnisse trugen das ihrige dazu bei, um kein gutes Geschäft aufkommen zu lassen.

Außenhandel. Ueber die finnländische Aus- und Einfuhr nach Ländern geordnet bringt das „Hufvudstadsblad“ für die ersten 11 Monate eine Uebersicht, der wir unter Gegenüberstellung der Ergebnisse für die gleiche Zeit 1923 folgendes entnehmen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1924	1923	1924	1923
	in Mill. Fmk.		in Mill. Fmk.	
Deutschland	1305,6	1442,1	412,0	253,0
Großbritannien	836,8	782,9	1841,4	1676,1
Verein. Staaten v. Amerika	574,6	530,1	271,4	312,2
Dänemark	299,6	220,1	182,9	207,0
Schweden	268,9	242,2	237,0	235,0
Rußland	218,1	198,3	191,4	78,6
Holland	210,4	227,0	433,0	341,3
Belgien	125,7	131,6	282,0	272,1
Frankreich	109,2	81,4	372,7	368,2
usw.				

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß Deutschland nach wie vor in der Einfuhr an erster Stelle steht, wenn auch der Wert der Einfuhr etwas zurückgegangen ist, dafür ist aber die Ausfuhr aus Finnland beträchtlich gestiegen, so daß hier

Deutschland an die dritte Stelle hinter Großbritannien und Holland gerückt ist.

Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr macht 29,7% des Gesamtimports aus. In erster Reihe stehen Kolonialwaren mit 255,9 Mill. Fmk., es folgt die Einfuhr von Metall mit 187,6 Mill., Maschinen und Apparate mit 116,3 Mill., Getreide und Getreideprodukte mit 96,8 Mill., Häute und Felle mit 83,7 Mill., Viehfutter und Samen mit 74,2 Mill. Der Anteil Deutschlands an der Ausfuhr ist von 6,3% im Jahre 1923 auf 9% im Jahr 1924 (11 Monate) gestiegen. Die erste Stelle nimmt die Ausfuhr von Holzwaren (147,6 Mill. Fmk.) ein, dann folgen Erzeugnisse der Papierindustrie (110,6 Mill.) und animalische Lebensmittel, vorherrschend Butter (73,7 Mill.).

Großbritannien ist mit 40% an der Gesamtausfuhr und mit 19% an der Gesamteinfuhr beteiligt. In der Ausfuhr stehen Holzwaren mit dem hohen Wert von 1109,6 Mill. Fmk. an der Spitze, es folgen Erzeugnisse der Papierindustrie mit 458,7 Mill., animalische Lebensmittel mit 22,1 Mill., Streichhölzer mit 21,8 Mill. In der Einfuhr spielen Steine und Erden, vor allem Steinkohle die wichtigste Rolle (148,1 Mill.), es folgen Metalle (117,6 Mill.), Spinnstoffe (104,5 Mill.), Gewebe (91 Mill.), Kolonialwaren (83,8 Mill.), Getreide und Getreideprodukte (52,5 Mill.).

Aus den Vereinigten Staaten wurden vorherrschend Getreide und Getreideprodukte für 276,2 Mill. Fmk. eingeführt, auf die Einfuhr von animalischen Lebensmitteln entfielen 71,6 Mill. und auf Oele und Fette 65,2 Mill. — Die Ausfuhr beschränkte sich im wesentlichen auf Erzeugnisse der Papierindustrie (227,3 Mill. Fmk.) und Häute und Felle (25,2 Mill.).

Rußland führte hauptsächlich Getreide ein (für 196,6 Mill. Fmk.) und nahm Erzeugnisse der Papierindustrie für 117,6 Mill. Fmk. ab

Holland hat sich in der Ausfuhr den zweiten Platz erungen, es kaufte Holzwaren für 398,5 Mill. Fmk., Erzeugnisse der Papierindustrie (21,7 Mill.), Häute und Felle (10,7 Mill.). In der Einfuhr (Kolonialwaren, Getreide, Oele und Fette) ist ein kleiner Rückgang gegen 1923 zu verzeichnen.

Die „Zentralunion der finnländischen Importindustrien“, nunmehr „Verband der finnländischen Industrien“. Da in der „Zentralunion der finnländischen Importindustrien“, welche im Gegensatz zum „Zentralverband der Holzindustrie“ ursprünglich starke Importinteressen vertrat, auch die Ausfuhrinteressen (z. B. bei der Rundholz- und bei der Fournierindustrie) immer mehr hervortraten, sind die Satzungen am 5. Dezember dahin geändert worden, daß die Zentralunion nunmehr unter dem neuen Namen „Verband der finnländischen Industrien“ auch die Ausfuhrinteressen der nicht zum „Zentralverbande der Holzindustrie“ gehörigen Branchen vertritt.

Ueber die Eigentumsverhältnisse der finnländischen Industrieunternehmungen bringt das „Finnische Export-Journal“ interessante Einzelheiten. Danach gehörten, nach der Anzahl der beschäftigten Arbeiter, 1923 nicht weniger als 84,4% der Unternehmungen Aktien- und sonstigen Gesellschaften, die an der gesamten industriellen Produktion mit 84,7% — also fast der gleiche Prozentsatz — beteiligt waren. Im Vergleich mit den Gesellschaften spielen mithin gegenwärtig die privaten Eigentümer, Genossenschaften, Gemeinden und der Staat eine untergeordnete Rolle in der Industrie.

Warenkontrolle in den finnländischen Häfen. Die Zentralhandelskammer, Helsingfors, hat nunmehr zur Frage der besseren Regelung der Hafenverhältnisse im Lande Stellung genommen. Das Gutachten beleuchtet die Mißstände, die für den Warenempfänger durch die bekannte 48-Stundenklausel entstehen und ihm oft eine rechtzeitige Schadenanmeldung nicht ermöglichen, und den Nachteil, daß die Zollbehörden wegen Personalmangels sich nicht mit der Kontrolle der Beschaffenheit der ankommenden Waren befassen. Die Zentralhandelskammer erkennt die Notwendigkeit der Schaffung einer besonderen Institution an, welche die gelöschten Waren in Empfang nimmt. Wenn auch die Tendenz sein muß, allmählich zur Schaffung eigener Kaiverwaltungen überzugehen, so muß doch in Finnland mit derartigen Maßnahmen vorsichtig zuwege gegangen werden. So müsse sich zunächst die Vorsorge darauf beschränken, ein Abrechnungskonto zu schaffen, welches die Löschrollen der Schiffe sofort vergleicht und dem Warenempfänger die Möglichkeit gibt, sofort Schadenfälle anzumelden, ehe die Anmeldefrist abgelaufen ist. Die Zentralhandelskammer ist sich dabei bewußt, daß eine derartige Institution nur ein bescheidener Anfang sein kann, und daß das Endziel mit den dabei gewonnenen Erfahrungen sein muß, eine eigene Organisation zu schaffen, welche die Uebernahme der Güter von der Löschung bis zur Ausgabe an den Empfänger in die Hand nimmt.

(V. M. d. F.-D. H.-V.)

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

Binnenschifffahrt.

Vom Staatlichen Wasserbauamt Stettin wird den Vorstehern der Kaufmannschaft folgendes mitgeteilt:

Der Bau der Notbrücke über die Westoder bei Schwedt bedingt, daß die für die Durchfahrt freigegebenen Oeffnungen entsprechend dem Fortschritt des Baues von Zeit zu Zeit verlegt werden. Die jeweilig für die Durchfahrt freigegebenen Oeffnungen sind gemäß § 27 Ziffer 5 der Polizeiverordnung über die Schifffahrt und Flößerei auf der Oder vom 15. Mai 1906 kenntlich gemacht.

Den Vorstehern der Kaufmannschaft wird vom Oberpräsidenten, Chef der Oderstrombauverwaltung, Breslau, folgendes mitgeteilt:

Bei Eintritt von stärkerem Frost, der die Haltung des Staus der Schleusen der oberen Oder nicht mehr gestattet, spätestens aber am 5. Januar 1925 wird die Schleuse Schwanowitz zur Ausführung von Wiederherstellungsarbeiten für 2 bis 2½ Monate gesperrt.

Vom Staatlichen Wasserbauamt Eberswalde wird den Vorstehern der Kaufmannschaft folgendes mitgeteilt:

Die Erhebung der Abgaben für das Durchfahren der alten Schleusen (Finowschleusen) bei Hohensaaten findet vorläufig bis auf weiteres an den neuen Schleusen (Ortsschleusen) in Hohensaaten statt.

Die Führer der Fahrzeuge und Flöße haben sich vor Durchführung der Finowschleusen nach den Ortsschleusen zu begeben und ihre Gebühren zu bezahlen. Erst alsdann können die Schleusen durchfahren werden.

Post. Telegraphie.

Postpaketverkehr mit Jugoslawien und der Türkei. Vom 1. Januar an sind im Verkehr mit Jugoslawien Postpakete bis zum Gewicht von 5 kg, die in keiner Ausdehnung 60 cm überschreiten, zur dringenden Beförderung zugelassen, jedoch nur auf dem Wege über Oesterreich.

Gewöhnliche und Wertpakete bis 5 kg nach der europäischen und asiatischen Türkei können zur Leitung über Oesterreich oder die Schweiz und Italien verschickt werden. Ueber die Gebühren und die Versendungsbedingungen geben die Postanstalten Auskunft.

Nachnahmen auf Postfrachtstücke im Verkehr mit England. Vom 1. Januar 1925 an sind die Beträge der Nachnahmen auf Postfrachtstücke aus Deutschland nach Großbritannien und dem Freistaat Irland durch Vermittlung der Kontinentalagentur statt in britischer Sterlingwährung in Reichsmark anzugeben; Meistbetrag 800 Reichsmark (bisher 20 Pfd. Sterling). Von dem gleichen Zeitpunkt an ist der Meistbetrag der Nachnahmen auf Postfrachtstücke aus Großbritannien und dem Freistaat Irland von 20 Pfd. Sterling auf 40 Pfd. Sterling festgesetzt worden.

Frankierung von Auslandsendungen. Auf seine verschiedentlichen Vorstellungen erhielt der Deutsche Industrie- und Handelstag von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Hauptverwaltung nachfolgend wiedergegebenes Schreiben:

„Im Güterverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz sind mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1924 ab in beiden Richtungen Frankaturen und Frachtüberweisungen unbeschränkt zugelassen (vergl. Bekanntmachung im Tarif- und Verkehrsanzeiger für 1924 S. 824). Ferner ist zwischen den deutschen und österreichischen Eisenbahnen in einer vor kurzem abgehaltenen Besprechung vereinbart worden, auch im deutsch-österreichischen Güterverkehr die einschränkenden Bestimmungen über die Frachtzahlung bald aufzuheben, so daß voraussichtlich in diesem Verkehr die tarifmäßige Durchführung der Maßnahme in nächster Zeit möglich sein wird. Mitteilungen über gleichartige Verhandlungen in den übrigen Verkehrsverkehren liegen zurzeit noch nicht vor. Die mit der Geschäftsführung in den Auslands-Güterverkehren beauftragten Reichsbahndirektionen sind angewiesen worden, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß auch in anderen Verkehren, soweit das nach Lage der Verhältnisse angängig ist, der Fraktur- und Ueberweisungszwang bald wieder beseitigt wird.“

Im Verkehr zwischen Deutschland und Italien sind, wie als bekannt vorausgesetzt werden darf, bereits seit einiger Zeit die Bestimmungen über den Fraktur- und Ueberweisungszwang auf den Durchgangsverkehr durch die Tschecho-Slowakei und Oesterreich beschränkt.“

Auslandspaketporto. Vom 1. Januar 1925 an haben sich die Gewichtsfreigebühren im Postpaketverkehr mit dem Auslande für alle Gewichtsstufen um 25 c ermäßigt. Ausgenommen von dieser Ermäßigung sind nur Pakete nach Betschuanaland (brit. Schutzgebiet, Rhodesia, Südafrikanische Union und Südwestafrika, soweit sie dahin auf dem Wege über Hamburg und Süd-afrikanische Union oder auf dem direkten Wege über Hamburg

befördert werden, ferner nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika (wofür schon ohnehin billigere Gebühren gelten) und dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Gebühren für Pakete nach dem Saargebiet haben sich wie folgt geändert:

für Pakete	Sperrgut		
	dringend	dringend.	Sperrgut
bis 1 kg	—Fr 50 c	1Fr — c	1Fr 50 c
über 1 bis 5 kg	—Fr 85 c	1Fr 70 c	2Fr 55 c
über 5 bis 10 kg	1Fr 90 c	3Fr 80 c	5Fr 70 c
über 10 bis 15 kg	3Fr 65 c	7Fr 30 c	10Fr 95 c
über 15 bis 20 kg	4Fr 90 c	9Fr 80 c	14Fr 70 c

Die deutschen Gebührenanteile für Postfrachtstücke sind ebenfalls entsprechend herabgesetzt worden.

Verpackung der Postpakete nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach Nachrichten aus Amerika mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in denen Pakete mit Bildern aus Deutschland in beschädigtem Zustand eingeht. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Beschädigungen meist darauf zurückzuführen sind, daß die Verpackung für die Beförderung an und von Bord, die mit Winden, Tauen oder Ketten und Plandecken erfolgt, nicht genügend widerstandsfähig ist oder dem Druck der an Bord übereinandergelagerten Paketsäcke nicht standhält. Hauptsächlich gehen solche Pakete beschädigt ein, die in Packpapier eingeschlagen sind, während solche, die in Kisten verpackt sind, ausnahmslos gut ankommen. Es ist hiernach den in Betracht kommenden Absendern zu empfehlen, zur Verpackung von Sendungen, die durch Druck, Stoß oder Reibung leicht Schaden leiden, nur Kisten zu verwenden.

Telegraphische Aufträge des Geldverkehrs. Vom 1. Januar 1925 an ist mit der Ermäßigung der Gebühren für telegraphische Aufträge des Geldverkehrs auch eine Vereinfachung des Verfahrens bei der Auflieferung von telegraphischen Postanweisungen und Zahlkarten eingetreten. Für diese Sendungen ist ein besonderer Vordruck eingeführt, der die Postanweisung oder Zahlkarte und das Ueberweisungstelegramm vereinigt und der in den besonders gekennzeichneten Teilen vom Absender auszufüllen ist. Hierdurch fällt die zeitraubende Ausfertigung der Ueberweisungstelegramme durch den annehmenden Postbeamten fort. Erläuterungen und Muster für die Ausfertigung des Ueberweisungstelegramms befinden sich auf der Rückseite des Vordrucks, der zum Preise von 1 Pfg. für das Stück an den Postschaltern verkäuflich ist. Nicht amtlich hergestellte Vordrucke sind unzulässig.

Außenhandel.

Deutsch-tschechische Handelseinigungsstelle. Die Satzungen der neugegründeten deutsch-tschechischen Handelseinigungsstelle sind den Vorstehern der Kaufmannschaft vom Deutschen Industrie- und Handelstag übersandt worden und können von Interessenten auf dem Büro der Kaufmannschaft eingesehen werden. Die Schiedsrichterlisten sind bereits ausgetauscht worden, so daß die Handelseinigungsstelle nunmehr vom 1. Februar 1925 arbeiten wird. Im wesentlichen gelten, soweit sich nicht aus dem Wortlaut der Satzungen ein anderes ergibt, die der im Vorjahre gegründeten deutsch-dänischen Handelseinigungsstelle zugrunde gelegten Richtlinien.

Veränderung im estnischen Zolltarif. Auf Grund eines am 11. November 1924 veröffentlichten Gesetzes ist der estnische Grundzolltarif teilweise verändert worden. Die abgeänderten Einfuhrzollsätze können von Interessenten auf dem Büro der Kaufmannschaft eingesehen werden.

Neuer französischer Zolltarif. Die „Journée Industrielle“ hat am 24., 25., 26. und 27. Dezember v. Js. die von Frankreich beabsichtigten Erhöhungen seines Minimaltarifs veröffentlicht. Die Listen sind außerordentlich umfangreich, so daß eine auch nur teilweise Wiedergabe in diesem Zusammenhang nicht möglich ist. Firmen, die am Verkehr mit Frankreich interessiert sind, stehen die Listen des neuen französischen Zolltarifs auf dem Büro der Kaufmannschaft zur Verfügung.

Die Wiederherstellung gewerblicher Schutzrechte in Japan. Die Frist für die Wiederherstellung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Musterschutz, Markenschutz usw.), welche am 1. September 1923 zunächst registriert waren und infolge der Zerstörung der Registerbücher durch das Erdbeben vernichtet worden sind, war ursprünglich am 31. Dezember v. Js. abgelaufen. Wie uns das hiesige kaiserlich japanische Konsulat nunmehr dazu mitteilt, ist die Frist bis zum 31. Januar 1925 verlängert worden.

Deutsch-portugiesisches Handelsabkommen. Am 31. Dezember v. J. ist in Lissabon ein neues Handelsabkommen mit Portugal unterzeichnet worden, das im allgemeinen den bisherigen Zustand verlängert, insbesondere also Deutschland auch weiterhin den portugiesischen Minimaltarif sichert. Außerdem hat uns Portugal darin für diejenigen Artikel die Meistbegünstigung eingeräumt, für die sie Holland und Norwegen bereits genießen. Für den

Fall, daß Portugal anderen Staaten weitergehende Zugeständnisse in bezug auf die Liste der meistbegünstigten Artikel macht, ohne sie auch Deutschland einzuräumen, ist die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages vorgesehen. Deutscherseits ist für Port- und Madeirawein der gleiche Zollsatz wie für Tarragona, Malaga, Xeres usw. gewährt worden. Diese Bestimmung bedarf jedoch der Ratifikation durch den Reichstag. Der ermäßigte Satz für Port- und Madeirawein tritt also erst mit der Ratifikation in Kraft. Die portugiesischen Einfuhrverbote für Seiden- und Baumwollamt usw. vom 27. 10. v. J. sind, wie der Deutsche Industrie- und Handelstag in Nr. 52 der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 30. v. M. mitgeteilt hat, bereits im Laufe der Verhandlungen aufgehoben worden.

Abgesehen von den Bestimmungen über die Verzollung des Port- und Madeiraweins tritt das Abkommen sofort in Kraft, es gilt für zwölf Monate.

Ursprungszeugnisse für Postsendungen nach Spanien. Die Frist für die Beibringung von Ursprungszeugnissen bei Postsendungen nach Spanien (Verfügung der spanischen Regierung vom 27. Nov. v. J.) ist vom 1. Januar d. J. auf den 1. Februar d. J. hinausgeschoben worden.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Der neue finnische Zolltarif. Nach früheren Bekanntgebungen sollte der neue finnische Zolltarif zu Beginn des Jahres 1925 zur Einführung gelangen. Es verlautet nunmehr aber, daß die Vorarbeiten für den neuen Tarif noch nicht so weit gediehen sind. Infolgedessen wird der 1924 gültige gewesene Zolltarif auch noch in diesem Jahr in Geltung bleiben, allerdings wohl mit einigen, relativ geringen Aenderungen. Diese Aenderungen stehen zwar heute noch nicht fest, dürften aber in der Mehrzahl nur redaktioneller Natur sein.

Behandlung der elsäß-lothringischen Kontingente. Die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die zollfreie Einfuhr gewisser elsäß-lothringischer und luxemburgischer Erzeugnisse (Kontingentswaren) sowie von saarländischen Erzeugnissen (Artikel 268a und c sowie § 31 der Anlage zu Artikel 50) treten mit Ablauf des 10. Januar 1925 außer Kraft. Waren des genannten Ursprungs, die nach diesem Zeitpunkt zur zollamtlichen Schlußabfertigung gestellt werden, haben beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen (Ursprungsnachweis usw.) nur dann Anspruch auf zollfreie Ablassung, wenn einwandfrei nachgewiesen wird, daß sie die Grenze vor Ablauf der erwähnten Frist vom 10. Januar 1925, nachts 12 Uhr, überschritten haben. Derselbe Nachweis ist auch für die zoll- und abgabefreie Ablassung der nach dem 10. Januar 1925 zur zollamtlichen Schlußabfertigung gestellten Garne, Gewebe, anderen Spinnstoffen oder Gespinnststoffe aller Art erforderlich, die gemäß Artikel 268a, Absatz a. a. O. in die elsäßischen oder lothringischen Gebiete zur Veredelung gegangen sind und nach Deutschland wieder eingehen.

Gericht, Rechtsfragen.

Aufwertung von gelöschten Hypotheken (Beschuß des Kammergerichts vom 16. Oktober 1924). Ein Grundbuchamt hatte Ende September 1923 auf Antrag des Grundstückseigentümers eine Hypothek auf Grund folgender Löschungsbewilligung des Gläubigers gelösch:

„Ich bekenne hierdurch, wegen meiner Forderung aus der Hypothek durch den Grundstückseigentümer befriedigt zu sein und bewillige die Löschung der Hypothek im Grundbuche . . . Ich verzichte auf Erfolgsmöglichkeit. Ich behalte mir meine Rechte vor, die mir durch eine etwaige gesetzliche Regelung der Geldentwertung zugesprochen werden könnten.“

Das Kammergericht hat als Gericht der weiteren Beschwerde den Antrag des Gläubigers auf Wiederherstellung der gelöschten Hypothek durch Berichtigung des Grundbuchs für begründet erachtet. In den Gründen seines Beschlusses führt es zunächst aus, der Vorbehalt in der Löschungsbewilligung beziehe sich nicht nur auf die durch die Hypothek gesicherte persönliche Forderung, sondern auch auf das dingliche Hypothekenrecht; der Berichtigungsantrag des Gläubigers sei daher nach den §§ 2 Abs. 3, 11 der dritten Steuernverordnung vom 14. Februar 1924 in Verbindung mit § 22 der Grundbuchordnung gerechtfertigt. Das Kammergericht erörtert dabei die Pflicht des Grundbuchamtes zur Eintragung eines Amtswiderspruchs und führt in diesem Zusammenhang aus:

„Wie der Senat in dem Beschlusse vom 2. Oktober 1924 (I. X. 429/24) des näheren ausgeführt hat, kann eine Löschungsbewilligung, in die der Vorbehalt des dinglichen Rechtes aufgenommen ist, von vornherein wegen inneren Widerspruchs keine geeignete Löschungsunterlage bilden; eine solche Löschungsbewilligung besagt gleichzeitig, daß das dingliche Recht aufgegeben werde, daß der Gläubiger es aber unter Umständen doch behalten wolle. Die Löschung beruht auf einer Gesetzesverletzung. Da durch sie auch das Grundbuch unrichtig geworden ist, sind die Voraussetzungen des § 54 Abs. 1 GBO. erfüllt. Da der Amtswiderspruch sich nur

gegen die ursprüngliche Unrichtigkeit der Löschung richtet, sind für seine Eintragung die der Wiedereintragung der Hypothek entgegenstehende Anstände kein Hindernis.“

Innere Angelegenheiten.

Direktor J. Semmelhack zum Vorsteher gewählt. Die am Sonnabend, den 10. Januar, abgeschlossene Ersatzwahl eines Vorstehers der Kaufmannschaft hatte folgendes Ergebnis:

Von 749 gültigen Stimmen entfielen 721 Stimmen auf Herrn Direktor Johannes Semmelhack.

Herr Direktor Semmelhack ist damit in die Wahlabteilung Handel und Schifffahrt als Vorsteher bis zum 31. Dezember 1929 gewählt.

Angebote und Nachfragen.

131. Marseille wünscht die Vertretungen hiesiger Firmen zu übernehmen.
132. Newyork sucht Geschäftsverbindung mit Altmethallhandlungen.
153. Oberlungwitz (Sachsen) sucht Abnehmer für Strumpfwaren.
245. Budapest sucht Geschäftsverbindung mit Maschinenfabriken, die sich mit der Herstellung von Papierdüten-Fabrikationsmaschinen befassen.
254. Frankfurt a. Main sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von Saat- und Speisekartoffeln, Saathafer und sonstigem Sommer-Saatgetreide.
151. Hamburg sucht Vertreter für Oel- und Rostschutzfarben für sämtliche Industriezweige.
220. Hamburg (Zylinderschloßfabrik) sucht Vertreter für den Bezirk Vorpommern mit dem Sitz in Stettin.
221. Lons-le-Saunier (Frankreich) sucht Vertreter für den Vertrieb von Schachtelkäse (Emmentaler ohne Rinde).
256. Hamburg sucht Vertreter für die Vermittlung von Geschäften in ausländischem Weizenmehl.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren.

Bestimmungen für das Schiedsgericht der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler.

Als Schiedsrichter für das neu eingerichtete Schiedsgericht der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler sind von den Vorstehern der Kaufmannschaft die nachstehenden Herren bestellt worden:

Fr. Wilhelm Baars
Günther Baars
Johannes Bundfuß
Georg Cohn
Carl Cohn
Karl Hemptenmacher
Johannes Holldorf
Georg Kausche
Karl Kühn
Th. Lieckfeld
Paul Puchstein
Max Puchstein
W. Raddatz
R. Schumacher
E. Teschner
Richard Thürmann
Paul Wossidlo.

Die neuen Bestimmungen für das Schiedsgericht der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntnis. Wir bemerken hierzu, daß Sonderabdrücke der Schiedsgerichtsbestimmungen sowie auch der Gebräuche im Stettiner Wein- und Spirituosenhandel, die wir im vorigen Heft unserer Mitteilungen bekanntgeben, gegen Erstattung der Selbstkosten auf dem Büro der Kaufmannschaft, Börse, von Interessenten in Empfang genommen werden können.

Bestimmungen

für das Schiedsgericht der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler § 1.

Das Schiedsgericht der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler ist zuständig bei allen Streitigkeiten außer Qualitätsstreitigkeiten.

1. aus Geschäften, die auf Grund der Gebräuche für den Stettiner Wein- und Spirituosenhandel abgeschlossen sind,
2. aus Geschäften, bei denen die Parteien die Zuständigkeit des Schiedsgerichts der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler vereinbart haben oder vereinbaren.

§ 2.

Zu Schiedsrichtern werden von den Vorstehern der Kaufmannschaft im November oder Dezember jeden Jahres für die Dauer des folgenden Kalenderjahres aus den Mitgliedern der Korporation mindestens 18 Personen gewählt.

Die Wahlen erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Auf

Verlangen eines Mitgliedes muß geheime Wahl stattfinden. Findet geheime Wahl mehrerer Schiedsrichter in einem Wahlgang statt, so sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Die Gewählten sollen sich über die Annahme des Amtes erklären. Erfolgt die Erklärung nicht innerhalb einer Woche, so gilt die Wahl als angenommen. Sinkt die Zahl der Schiedsrichter unter 18, so wird eine Ergänzungswahl vorgenommen.

§ 3.

Die Liste der Schiedsrichter wird an der Börse aufgelegt. Sie wird ferner an jeden Interessenten auf Verlangen versandt.

§ 4.

Das Amt der Schiedsrichter ist ein Ehrenamt.

§ 5.

Als Geschäftsführer des Schiedsgerichtes wird ein Beamter des Sekretariats der Kaufmannschaft bestellt.

§ 6.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung durch drei Schiedsrichter. Aus der Liste der Schiedsrichter wählt jede der Parteien einen Schiedsrichter und einen Ersatzschiedsrichter aus.

Wenn der Beklagte sein Wahlrecht nicht innerhalb einer Woche, nachdem er vom Geschäftsführer schriftlich dazu aufgefordert ist, ausübt, so wird die Wahl für ihn durch den Obervorsteher der Kaufmannschaft vorgenommen; ist der Kläger mit Vornahme der Wahl in dieser Weise säumig, so gilt die Klage als zurückgenommen.

Der dritte Schiedsrichter, der gleichzeitig Vorsitzender des Schiedsgerichts ist, wird vom Obervorsteher der Kaufmannschaft gewählt.

§ 7.

Die Schiedsrichter dürfen weder mit den Parteien bis zum 4. Grade verwandt oder verschwägert sein, noch ein Interesse an der Sache haben. Ein Schiedsrichter kann aus denselben Gründen und unter denselben Voraussetzungen abgelehnt werden, welche zur Ablehnung eines Richters berechtigen. Die Ablehnung kann außerdem erfolgen, wenn ein Schiedsrichter die Erfüllung seiner Pflichten ungebührlich verzögert.

§ 8.

Die Namen des von einer Partei gewählten Schiedsrichters und Ersatzschiedsrichters werden dem Gegner durch den Geschäftsführer mitgeteilt. Ablehnungsgesuche sollen unverzüglich unter Bezeichnung des Ablehnungsgrundes und der Mittel zu seiner Glaubhaftmachung eingereicht werden. Ueber das Ablehnungsgesuch entscheidet das Schiedsgericht nach Ausscheiden des abgelehnten Schiedsrichters unter Zuziehung des Ersatzschiedsrichters. Wird dem Ablehnungsgesuch stattgegeben, so tritt der Ersatzschiedsrichter an die Stelle des abgelehnten Schiedsrichters.

Mit Zustimmung der Gegenpartei kann der Ersatzschiedsrichter ohne Prüfung des Ablehnungsgesuches an die Stelle des abgelehnten Schiedsrichters treten.

§ 9.

Wenn einer der Schiedsrichter stirbt oder aus einem anderen Grunde wegfällt oder wenn er die Uebernahme oder die Ausführung des Schiedsrichteramtes verweigert, so tritt an seine Stelle der Ersatzschiedsrichter. Ist auch dieser verhindert, so wählt die Partei nach den Vorschriften des § 6 einen neuen Schiedsrichter und einen neuen Ersatzschiedsrichter.

Ist ein von der Partei erwählter Schiedsrichter oder Ersatzschiedsrichter nach Anberaumung des Termins weggefallen oder verhindert, so kann der Obervorsteher der Kaufmannschaft an Stelle des weggefallenen oder verhinderten einen anderen Schiedsrichter ernennen. In diesem Falle bedarf es einer besonderen Benachrichtigung der Partei von dem Wechsel in der Besetzung des Schiedsgerichts nicht.

II. Verfahren vor dem Schiedsgericht.

§ 10.

Sämtliche Schriftstücke sind dem Schiedsgericht in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die einfache Einreichung ist unwirksam, es sei denn, daß durch sie eine Frist gewahrt werden soll.

§ 11.

Ist einem Dritten der Streit verkündet, so erhöht sich die Anzahl der einzureichenden Ausfertigungen um die Anzahl der Streitverkündungen.

§ 12.

Die Anrufung des Schiedsgerichts erfolgt durch schriftlichen Antrag.

Der Antrag muß enthalten:

1. den Namen und den Wohnort der Parteien,
2. die Angabe des Grundes des erhobenen Anspruches,
3. einen bestimmten Klageantrag,
4. die Bezeichnung der Beweismittel,
5. die Höhe des Streitgegenstandes.

Insoweit die Beweismittel in Schriftstücken bestehen, sind diese in 2 Abschriften beizufügen, in jedem Falle ist der Schlußschein oder die Bestätigung in Urschrift und Abschrift oder in 2 Abschriften gleichzeitig mit der Klage einzureichen.

§ 13.

Das Schiedsgericht kann in jeder Lage des Rechtsstreites von beiden Parteien die Unterzeichnung einer Erklärung verlangen, in der anerkannt wird, daß die Entscheidung der Streitigkeit durch das Schiedsgericht der Stettiner Wein- und Spirituosenhändler erfolgen, das Verfahren sich nach den für dies Schiedsgericht festgesetzten Bestimmungen richten und für gerichtliche Entscheidungen und die Anordnung richterlicher Handlungen das Amtsgericht oder Landgericht Stettin gemäß § 50 zuständig sein soll.

§ 14.

Eine Partei, die für den Fall ihres Unterliegens einen Anspruch auf Gewährleistung oder Schadloshaltung gegen einen Dritten erheben zu können glaubt oder einen solchen Anspruch eines Dritten besorgt, kann dem Dritten den Streit verkünden. Der Dritte ist zu einer weiteren Streitverkündung berechtigt.

Ist auch für den Streit mit dem Dritten das Schiedsgericht zuständig, oder stimmt der Dritte zu, so kann das Schiedsgericht in demselben Schiedsspruch zugleich über den gegen ihn oder von ihm erhobenen Anspruch entscheiden.

§ 15.

Das Schiedsgericht kann nach seinem Ermessen mündlich oder schriftlich verhandeln. Auf Verlangen einer Partei ist stets mündlich zu verhandeln. Auch falls mündliche Verhandlung stattfinden soll, ist diese schriftlich vorzubereiten. Hierbei soll der Geschäftsführer darauf hinwirken, daß die Parteien die geeigneten Anträge stellen und die erforderlichen Beweismittel beibringen. Jede Partei hat die ihr übersandten Schriftstücke tunlichst umgehend zu beantworten.

§ 16.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer anberaumt und den Parteien 5 Tage vorher durch Einschreibebrief mitgeteilt.

Die Parteien können sich vor dem Schiedsgericht durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Das Schiedsgericht kann jedoch das persönliche Erscheinen der Parteien beschließen.

Rechtsanwälte und Rechtskonsulenten sind als Vertreter ausgeschlossen.

§ 17.

Das Schiedsgericht hat beide Parteien zu hören und das der Streitigkeit zugrunde liegende Sachverhältnis zu ermitteln, soweit es die Ermittlung für erforderlich erachtet.

Das Schiedsgericht kann Zeugen und Sachverständige vernehmen, welche freiwillig vor ihm erscheinen. Zur Beerdigung eines Zeugen oder eines Sachverständigen oder zur Abnahme eines Parteieides ist das Schiedsgericht nicht befugt.

§ 18.

Eine vom Schiedsgericht für erforderlich erachtete richterliche Handlung, zu deren Vornahme es nicht befugt ist, ist auf Antrag einer Partei, sofern der Antrag für zulässig erachtet wird, von dem örtlich zuständigen Amtsgericht vorzunehmen.

§ 19.

Das Schiedsgericht ist jederzeit berechtigt, die Entscheidung einer Streitigkeit abzulehnen, wenn besondere Gründe hierzu obwalten.

§ 20.

Gibt beim schriftlichen Verfahren eine Partei nicht innerhalb der ihr gesetzten Frist eine Erklärung ab oder erscheint sie im Termin zur mündlichen Verhandlung nicht, so entscheidet das Schiedsgericht auf Grund des ihm vorgetragenen oder bekannten Sachverhaltes.

Angriffs- oder Verteidigungsmittel, die von einer Partei erst unmittelbar vor oder während des Termins vorgebracht werden, können zurückgewiesen werden, wenn durch deren Zulassung die Erledigung des Rechtsstreites verzögert werden würde und wenn nach der freien Ueberzeugung des Gerichts die Partei das Angriffs- oder Verteidigungsmittel aus grober Fahrlässigkeit nicht früher vorgebracht hat.

§ 21.

Das Schiedsgericht entscheidet durch Stimmenmehrheit.

§ 22.

Das Schiedsgericht entscheidet selbst über die Voraussetzungen seiner Zuständigkeit.

Der Geschäftsführer kann, wenn er die Voraussetzungen der Zuständigkeit für nicht gegeben erachtet, durch Bescheid die Klage zurückweisen. Der Bescheid muß mit Gründen versehen sein, er ist den Parteien durch Einschreibebrief mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht den Parteien innerhalb zwei Wochen der Einspruch beim Schiedsgericht zu.

§ 23.

Das Schiedsgericht kann in jeder Lage des Rechtsstreites einen Vergleichsvorschlag machen. Es kann den Parteien eine Frist zur Erklärung über diesen Vorschlag setzen und zu diesem Zweck die Verhandlung auch ohne Antrag vertagen.

§ 24.

Der Schiedsspruch muß enthalten:
a) die Bezeichnung der Parteien,

- b) die Namen der Schiedsrichter, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben,
 c) die Entscheidung über die Streitigkeit selbst und über die Kosten,
 d) die Gründe der Entscheidung.

§ 25.

Der Schiedsspruch oder der Vergleich ist unter Angabe des Tages der Abfassung in ein Protokollbuch einzutragen und von den Schiedsrichtern zu unterschreiben. Im übrigen braucht ein Protokoll nicht geführt zu werden.

§ 26.

Der Schiedsspruch ist im Termin mündlich zu verkünden.

§ 27.

Der Schiedsspruch ist den Parteien in einer vom Geschäftsführer unterschriebenen Ausfertigung zuzustellen. Die Zustellung kann auch durch Einschreibebrief erfolgen. Hat eine Partei ihre Niederlassung im Ausland, so genügt ihr gegenüber die Aufgabe zur Post durch den Gerichtsvollzieher.

§ 28.

Die Parteien können auf Ausfertigung und Zustellung des Schiedsspruches verzichten. Der Verzicht ist im Protokollbuch zu vermerken.

§ 29.

Ergibt sich, daß der Schiedsspruch auf einem tatsächlichen Irrtum infolge Verrechnens, Verschreibens usw. beruht, so kann das Schiedsgericht ihn auch ohne mündliche Verhandlung durch Beschluß berichtigen. Gegen diesen Beschluß finden die gleichen Rechtsmittel statt, wie gegen den Schiedsspruch.

III. Oberschiedsgericht.

§ 30.

Gegen den Schiedsspruch des Schiedsgerichts steht den Parteien die Berufung an das Oberschiedsgericht zu. Das Oberschiedsgericht ist auch zuständig für die Berufung gegen Entscheidungen anderer Schiedsgerichte, wenn die Parteien dies vereinbaren.

§ 31.

Die Berufung findet auch statt gegen den Beschluß, durch welchen das Schiedsgericht seine Zuständigkeit verneint.

§ 32.

Das Oberschiedsgericht besteht aus 5 Schiedsrichtern, die aus der Liste der Schiedsrichter vom Obvorsteher der Kaufmannschaft für den einzelnen Fall gewählt werden. Ist ein gewählter Oberschiedsrichter weggefallen oder verhindert, so ernennt der Obvorsteher der Kaufmannschaft anstelle des weggefallenen oder verhinderten einen anderen Oberschiedsrichter. § 9 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Schiedsrichter, die bei dem angefochtenen Schiedsspruch mitgewirkt haben, können nicht Mitglieder des Oberschiedsgerichts sein.

§ 33.

Die Einlegung der Berufung erfolgt durch schriftliche Anzeige beim Schiedsgericht innerhalb einer Woche nach Zustellung des Schiedsspruches. Für Parteien, die gemäß § 28 auf die Zustellung verzichtet haben, beginnt diese Frist mit der Verkündung des Schiedsspruches.

Einer Angabe der Gründe bedarf es nicht.

§ 34.

Der Geschäftsführer gibt der Gegenpartei unverzüglich Kenntnis von der Berufung. Er prüft, ob die Berufung form- und fristgerecht eingelegt ist.

§ 35.

Ist die Berufung verspätet eingelegt, so weist der Geschäftsführer sie durch Bescheid zurück. Auf den Bescheid finden die Vorschriften des § 22 Absatz 2 entsprechende Anwendung.

§ 36.

Wenn nur eine Partei rechtzeitig Berufung einlegt, so kann die andere Partei sich spätestens im ersten Termin vor Beginn der Verhandlung der Berufung anschließen.

§ 37.

Auf das Verfahren vor dem Oberschiedsgericht finden die Vorschriften der §§ 10, 11, 13, 21, 23, 28 und 29 Satz 1 entsprechende Anwendung.

§ 38.

Das Oberschiedsgericht darf den Schiedsspruch nur insoweit abändern, als es von der Partei, die die Berufung eingelegt oder sich ihr angeschlossen hat, beantragt wird.

Das Oberschiedsgericht entscheidet in der Sache endgültig. Im Falle des § 31 verweist es den Rechtsstreit an das Schiedsgericht zur Weiterverhandlung zurück, wenn es die Zuständigkeit für gegeben erachtet.

§ 39.

Der Schiedsspruch des Oberschiedsgerichts sowie ein Schiedsspruch des Schiedsgerichts, gegen den Berufung nicht eingelegt ist, haben unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils.

Auf Antrag einer Partei beurkunden die Vorsteher der Kaufmannschaft, daß gegen einen Schiedsspruch Berufung nicht eingelegt ist.

IV. Kosten.

§ 40.

An Gebühren werden erhoben:
 bei einem Streitwert bis zu 10 000 Gm. 3 %
 über 10 000 bis 20 000 Gm. 2 %
 über 20 000 Gm. 1 %
 von dem 20 000 Gm. übersteigenden Betrag.

Im Berufungsverfahren erhöhen sich diese Gebühren um das Doppelte.

Der Mindestsatz der Gebühren beträgt im ersten Verfahren 20.— Gm., im Berufungsverfahren 40.— Gm.

Neben diesen Gebühren sind die Stempelgebühren, Auslagen und Schreibgebühren, deren Höhe im jeweiligen Falle vom Schiedsgericht festgesetzt wird, zu erstatten.

Die Schreibgebühren sollen im allgemeinen 20% der ordentlichen Gebühren nicht übersteigen.

Muß durch Verschulden einer Partei ein Termin vertagt werden, so sind die Kosten des neuen Termins, deren Höhe vom Schiedsgericht bestimmt wird, von derjenigen Partei zu tragen, die die Vertagung des Termins verschuldet hat.

§ 41.

Die Gebühren für einen Vergleich werden vom Schiedsgericht nach freiem Ermessen festgesetzt.

Wird ein Klageantrag vor Anberaumung eines Termins zurückgezogen, so werden die Gebühren von den Vorstehern der Kaufmannschaft unter Hinzuziehung eines Schiedsrichters festgesetzt.

§ 42.

Gilt die Klage gemäß § 6 Abs. 2 als zurückgenommen oder wird der Antrag auf Entscheidung gemäß § 19 abgelehnt, so werden nur die Auslagen erhoben. Das gleiche gilt, wenn die Klage gemäß § 22 oder die Berufung gemäß § 35 zurückgewiesen wird.

Verweist das Oberschiedsgericht gemäß § 38 Absatz 2 eine Sache an das Schiedsgericht zurück, so werden die Gebühren für das erste Verfahren erstattet; für das Berufungsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

§ 43.

Für die Kosten haftet der Antragsteller. Der vom Geschäftsführer eingeforderte Kostenvorschuß ist innerhalb einer Woche an die Kasse der Vorsteher der Kaufmannschaft einzuzahlen. Wird er in dieser Frist nicht gezahlt, so gilt die Klage als nicht erhoben, die Berufung als nicht eingelegt.

§ 44.

Jeder Schiedsspruch muß eine Entscheidung über die Kosten enthalten. Ist Berufung eingelegt, so entscheidet das Oberschiedsgericht zugleich über die Kosten des ersten Verfahrens.

§ 45.

Das Schiedsgericht kann in besonderen Fällen aus Billigkeitsgründen die in den vorstehenden Bestimmungen festgesetzten Gebühren ermäßigen, es kann einen Gesamtbetrag für Gebühren und Auslagen festsetzen.

V. Vollstreckung.

§ 46.

Ist der Schiedsspruch unanfechtbar (§ 39), so ist er auf Antrag einer Partei in einer von den Schiedsrichtern unter Angabe des Tages der Abfassung unterschriebenen Ausfertigung beiden Parteien zuzustellen und unter Beifügung der Beurkundung der Zustellung auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts (§ 50) niederzulegen.

§ 47.

Auf Antrag der obsiegenden Partei kann die sofortige Niederlegung des im ersten Verfahren erlassenen Schiedsspruches für zulässig erklärt werden, wenn eine vom Schiedsgericht nach freiem Ermessen festzusetzende Sicherheit bei der Kasse der Vorsteher der Kaufmannschaft hinterlegt wird.

Der Antrag ist vor Schluß der mündlichen Verhandlung zu stellen. Die Erklärung ist in den Schiedsspruch aufzunehmen.

§ 48.

Die Zwangsvollstreckung aus niedergelegten Schiedssprüchen erfolgt nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung.

VI. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§ 49.

Für gerichtliche Entscheidungen und die Vornahme richterlicher Handlungen im Sinne der §§ 1036, 1039, 1044a, 1045, 1046, 1047 der ZPO. ist je nach dem Wert des Streitgegenstandes das Amtsgericht oder das Landgericht Stettin zuständig. Die Vorschrift des § 18 wird hierdurch nicht berührt.

§ 50.

Wenn das ordentliche Gericht den Schiedsspruch aufhebt oder den Antrag auf Erlassung des Vollstreckungsurteils abweist, so ist die Streitigkeit auf Antrag einer Partei von einem nach §§ 6—9 neu zu bildenden Schiedsgericht zu entscheiden.

§ 51.

Diese Bestimmungen treten mit dem 15. Oktober 1924 in Kraft. Stettin, den 1. Januar 1925.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.
 Gribel. Dr. Toepffer. Lieckfeld.

Märkte und Preise

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	5. Jan.		7. Jan.		9. Jan.	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372,00	375,00	372,00	375,00	372,00	375,00
1 Pfund Sterling	1775,00	1790,00	1772,00	1787,00	1781,00	1796,00
1 Billion dt. Reichsm.	88,70	89,70	88,70	89,70	88,50	89,50
100 Finmark	93,00	94,00	93,00	94,00	93,00	94,00
100 schwed. Kronen	1000,00	1012,00	1000,00	1012,00	1000,00	1012,00
100 dänische Kronen	655,00	650,00	657,00	647,00	658,00	668,00
100 norweg. Kronen	560,00	570,00	560,00	570,00	568,00	576,00
100 franz. Francs	200,00	205,00	200,00	205,00	199,00	204,00
100 belg. Fr.	185,00	190,00	185,00	190,00	184,00	189,00
100 holländ. Gulden	1507,50	1527,50	1507,50	1527,50	1507,50	1527,50
1 Lat (50 lett. Rubel)	71,50	72,50	71,50	72,50	71,50	72,50
100 ital. Lire	1560,00	1610,00	1560,00	1610,00	1550,00	1600,00
100 Schweiz. Fr.	7240,00	7340,00	7250,00	7350,00	750,00	7350,00
100 tsch.-slow. Kronen	1100,00	1150,00	1100,00	1150,00	1100,00	1150,00
1 Goldkrone	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez	1775,00	1940,00	1775,00	1940,00	1775,00	1940,00

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	8. Jan.		9. Jan.		10. Jan.	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
100 lettland. Rubel	—	2,00	—	2,00	—	2,00
1 amerik. Dollar	5,175	5,20	5,175	5,20	5,175	5,20
1 Pfund Sterling	24,69	24,81	24,73	24,85	24,80	24,92
100 franz. Francs	27,70	28,25	27,55	28,10	27,55	28,10
100 belg. Francs	25,00	26,15	25,60	26,15	25,55	26,10
100 schweizer Francs	100,45	101,45	100,30	101,30	99,80	100,80
100 italienische Lire	21,70	22,15	21,65	22,10	21,50	21,95
100 schwed. Kronen	138,90	140,30	138,95	140,35	138,80	140,20
100 norweg. Kronen	78,45	80,05	78,50	80,10	78,70	80,30
100 dänische Kronen	91,00	92,85	91,25	93,05	92,50	93,90
100 tschecho-slowak. Kr.	15,45	15,75	15,45	15,75	15,40	15,70
100 holl. Gulden	208,95	211,05	209,40	211,50	209,05	211,15
100 deutsche Mark	122,00	125,00	122,60	125,00	122,00	125,00
100 finnland. Mark	12,95	13,20	13,00	13,25	12,95	13,20
100 estland. Mark	1,32	1,40	1,32	1,40	1,32	1,40
100 polnische Zloty	98,00	102,00	98,00	102,00	98,00	102,00
100 litauische Lits	50,50	52,00	50,50	52,00	50,50	52,00
1 SSS R-Tscherwonez	26,40	26,85	26,40	26,85	26,40	26,85
10-Rubel-Goldstück, russ.	—	—	—	—	—	—
1-Rubel-Silberstück	—	—	—	—	—	—
1-Silb.-Rbl. Scheidemünze	—	—	—	—	—	—

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	7. Jan.	8. Jan.	9. Jan.	10. Jan.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	189,30	189,65	190,00	19,35
Stockholm	1070,00	1070,50	1070,50	1070,50
Paris	215,00	215,00	214,50	214,00
Brüssel	199,00	199,50	199,00	198,50
Amsterdam	1611,00	1613,00	1613,00	1612,00
Basel	774,50	775,00	774,00	769,00
Kristiania	605,00	607,00	608,00	609,00
Kopenhagen	704,00	706,00	708,00	713,00
Berlin	955,00	955,00	955,00	955,00
Prag	122,00	122,00	122,00	122,00
Rom	170,00	170,00	170,00	169,00
Reval	1,75	1,75	1,75	1,70
Riga	768,00	768,00	768,00	768,00

Ein neues Verfahren zur-Herstellung guter Rasierklingen wird bei der Fabrikation der Bernhard-Klinge „Diabolo“ Extra angewandt, indem der Stahl solcher Klingen nach besonderer Methode gehärtet wird. Dadurch vereinigt eine derartige „Diabolo“-Klinge diamantähnliche Härte mit langdauerndem haarscharfen samtweichen Schnitt bei größter Geschmeidigkeit. Für die Güte auch dieser Qualitätsware sprechen ihre entschiedenen Erfolge in Nordamerika beim Konkurrenzkampf mit dortigen einheimischen Fabrikaten. (Vergl. Anzeige.)

Salzherringsbericht. In der letzten Woche war die Nachfrage sowohl nach Yarmouth wie auch nach Norweger Heringen recht bedeutend und ist anzunehmen, daß dieselbe auch noch weiter gut bleiben wird. Die notierten Preise sind für: 24er Sloeheringe ca. 4/500, 5/600er 30 bis 33 n. Kr., ca. 6/700er 31 bis 34 n. Kr., 24er Vaarheringe ca. 4/500er, 5/600er 30 bis 33 n. Kr., ca. 6/700er 31 bis 34 n. Kr., ca. 7/800er 35 bis 38 n. Kr., Shetland Largematjes 120/— bis 135/— sh, Shetland Selected Matjes

110/— bis 135/— sh, Holländer Prima 35 bis 36 hfl., Holländer Kleine 34 bis 35 hfl., Yarmouth Matties 55/— bis 58/— sh. Alles andere unverändert. O.

Marktbericht des Vereins der am Samenhandel beteiligten Kaufleute zu Stettin E. V. Stettin, 7. Januar. Während der letzten 14 Tage war das Geschäft naturgemäß durch die Feiertage sehr behindert und fanden verhältnismäßig nur wenig Umsätze statt. Erst nach Neujahr trat eine kleine Belebung ein und es hat den Anschein, als wenn wir in den nächsten Tagen größere Umsätze zu verzeichnen haben werden, da noch vieles ungedeckt ist. Allerdings ist die Geldknappheit weiterhin anhaltend groß, aber gerade dieser Umstand sollte alle Provinzhändler und Besitzer anspornen, so wie Geld frei wird, sich einzudecken; denn es könnte sonst kommen, daß der Großhandel während des Hauptbedarfes im März und April infolge einer plötzlichen großen Nachfrage vor leeren Lägern steht und dann nicht in der Lage ist, rechtzeitig den erforderlichen großen Bedarf zu decken. Allen, die prompt bedient sein wollen, sei es ans Herz gelegt, sich so früh wie möglich einzudecken; denn an billigere Rotkleepreise ist bei der gesunden Marktlage des Artikels nicht zu denken.

Getreidenotierung an der Stettiner Produktenbörse am 15. Januar. Roggen, inländ. 240—242, Weizen, inländ. 250—252, Hafer 185—188, Gerste, inländ. 280—300, Futtergerste 230—235 M für 1000 kg ab nahegelegenen Stationen.

Frachtenmarkt. Stettin, 15. Januar. Antwerpen/Gent—Stettin 6/1000 tons Phosphat 6/6 bis 7/— ppt., Rotterdam—Stettin 6/1000 tons Kohlen 6 1/2 Gmk., Kolberg/Rügenwalde—Gotenburg 190/220 tons Hafer 12 Gmk., Kolberg—Kopenhagen 190/210 tons Hafer 9 Gmk., Stettin—Königsberg 3/400 tons Zement 6 Gmk.

Auf dem Erzfrachtenmarkt sind folgende Raten zu nennen: Lulea—Stettin wegen Eis geschlossen, Oxelösund—Stettin 3,50 schw. Kr., Arendal—Stettin 4,00 schw. Kr., Narvik—Rotterdam/Emden 3,75 schw. Kr., alles für Eisenerz je t, Thamsbavn—Stettin Schwefelkies 7/— je t, Helsingborg—Stettin Abbrände 3,50 schw. Kr. und Oskarshamn—Stettin desgl. 3,50 schw. Kr. je t.

Oderfrachtenmarkt. Die Grundfracht für Kohle beträgt weiter ab Cosel-Hafen bis Berlin-Oberspree 7 M, Stettin 6,40 M und Hamburg 10 M je t ausschließlich Versicherung. Der Frachtausschuß für die Oder hat beschlossen, diese Sätze bis Ende Januar 1925 bestehen zu lassen.

Infolge des andauernd milden Wetters werden die Wehre auf der ganzen oberen Oder wieder gestellt, nur das Schwanowitzer Wehr liegt, da die Schleuse in Reparatur genommen worden ist. Von Breslau ist in den letzten Tagen mit dem Abschleppen der Bergfahrzeuge begonnen worden. Auch die Verladungen in Cosel-Hafen sind wieder aufgenommen. In Stettin sind mehrere Seedampfer an die Binnenfahrzeuge umgeschlagen worden. Hamburg ist still. Die Elbe ist wieder vollschiffig.

Stettiner Hafenverkehrsbericht.

Wochenbericht vom 5. bis 11. Januar 1925.

Seeschifffahrt: Eingang: 55 Schiffe (40) mit 43 500 t Ladung (37 000), und zwar 7000 t Erz, 7000 t Kohlen, 1500 t Feldspat, 11 000 t Phosphat, 3000 t Leinsaat, 3000 t Flachs, 1000 t Petroleum und 10 000 sonstige Güter. Ausgang: 45 Schiffe (54) mit 20 500 t Ladung (16 000), und zwar 5000 t Zucker, 3500 t Holz und 12 000 t sonstige Güter.

Binnenschifffahrt: Der Ein- und Ausgangsverkehr hielt sich im Rahmen der Vorwoche. Die untere Oder hatte einen etwas über den Durchschnitt hinausgehenden Wasserstand. Kahnraum war genügend vorhanden.

Eisbericht.

1. Schweden: Fahrwasser von See bis Karlsborg, See außerhalb von Roedkallen, Fahrwasser nach Lulea durch den Tjuvholmsund, See außerhalb von Gasören, Schifffahrt hat aufgehört. Angermanaelf oberhalb von Swanoe festes Eis, Schifffahrt nur für starke Dampfer möglich. Alnoesund Treibeis, Schifffahrt für Segler nur mit Schlepphilfe möglich.

2. Finnland: Viborg-Transund, strichweise Treibeis, Schifffahrt für Segler erschwert. Umgebung von Jakobstadt Hafen, leichtes loses Eis, Schifffahrtsverhältnisse wegen unsicheren Wetters nicht gemeldet. Brahestadt-Reede strichweise Treibeis, Schifffahrtsverhältnisse nicht gemeldet. Außen bei Nahkiainen leichtes loses Eis, Schifffahrt unbehindert. See nördl. von Iso-krasell, Uleaborg Außenhafen und Fahrwasser nach Uleaborg

Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin.

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen“ Dampfern verkehren noch eine Anzahl „unregelmäßiger“ Dampfer.)
 * bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bezw. Reeder
Stettin—deutsche Ostseehäfen			
Swinemünde-Neufahrwasser und Pillau		ab 1. 1. 25 eingestellt	J. F. Braeunlich, Stettin
Stettin-Swinemünde	Mont. Mittw. Freit.	*D. Berlin	Swinemünder Dampfsch.-Ges.
Danzig, Libau	7 tágig	D. Claus 31. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Danzig, Memel	14 tágig	D. Adlershorst 31. Jan.	Dischler & Co., Stettin
Königsberg	7 tágig	D. Pionier 23. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Kiel, Hamburg	10 tágig	D. Paul 20. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Rostock, Wismar, Lübeck	7 tágig		Sartori & Berger, Kiel
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth	Mittw. und Sonnabend	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth	7 tágig	D. Margarethe	A. Hoßfeldt, Stettin
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Mittw.	D. Reihelfahrer	A. Hoßfeldt, Stettin
Rügenwalde-Stolpmünde	jd. Sonnab.	D. Pomerania	H. O. Ippen, Stettin
Flensburg	n. Bedarf	D. Saturn Ende Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg	14 tágig	D. Arcona 31. Jan.	Dischler & Co., Stettin
Stettin—Finnland und Randstaaten			
Libau, Danzig	7 tágig	D. Claus 31. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Riga	7 tágig abwechsel.	*D. Viktoria 24. Jan. *D. Ostsee 17. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Petersburg (Leningrad)	7 tágig	D. — nach Bedarf	Dischler & Co., Stettin
Reval	7 tágig	*D. Wartburg 23. Jan.	Dischler & Co., Stettin
Abo	14 tágig	D. — 30. Jan.	Gustav Metzler, Stettin
Reval, Helsingfors	7 tágig	*D. Oihonna 24. Jan.	Gustav Metzler, Stettin
Reval, Helsingfors	abwechsel.	*D. Nordland 31. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo	14 tágig	D. Ruth 24. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Stettin—Skandinavien			
Kopenhagen, Gotenburg	jd. Dienstg.	*D. Odin	Gustav Metzler, Stettin
Kopenhagen, Oslo (Christiania)	abwechsel. jed. Freitag	D. Jolantha 30. Jan. D. Stadion II 23. Jan.	Gustav Metzler, Stettin
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Drontheim	14 tágig	*D. Bergenhus 30. Jan. D. Trondhjem Mitte Febr.	Gustav Metzler, Stettin Gustav Metzler, Stettin
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen	18 tágig	D. — nach Bedarf	Wiking Schifffahrtsgesellsch., m. b. H., Stettin
Stockholm	7 tágig abwechsel.	*D. Greif 24. Jan. *D. Straßburg 7. Febr. *D. Svea 31. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin Dischler & Co., Stettin Mundt & Schütt, Stettin
Malmö, Gotenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen	7 tágig wöchentl. n. Bedarf	D. —	William Schröder, Stettin
Helsingborg und andere süd-schwedische Häfen	ca. 7 tágig	D. —	W. Kunstmann, Stettin
Oxelösund			
Stettin—Nordsee			
Hamburg, Kiel	10 tágig	D. Paul 20. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Bremen	10 tágig	D. Carl 23. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Hamburg	2m. wöchtl.	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam	10 tágig	D. Pollus 29. Jan.	Gustav Metzler, Stettin
London	14 tágig	D. — Ende Jan.	Stett Dampf.-Comp., Stettin
Amsterdam und Rheinhäfen	14 tágig	D. — Ende Jan.	Joh. Reimer, Stettin
Rotterdam, Rheinhäfen, Antwerpen	14 tágig	D. Heny 23. Jan.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Rotterdam	n. Bedarf	D. — nach Bedarf	Ivers & Co., Stettin
Manchester, Liverpool, Swansea	14 tágig	D. Swanholm 26. Jan.	Gustav Metzler, Stettin
Stettin—Mittelmeer			
Fiume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Partras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum, (Oran, Algier, Tunis und weitere Zwischenhäfen nach Bedarf)	10 tágig	D. Heraklea ca. 24. Jan.	Deutsche Orient-Linie, Stettin
Malaga, Cartagena, Alicante, Valencia, Tarragona, Barcelona, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Catania, Palermo		D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin
Stettin—Uebersee			

nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.

Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Spediteur-Firmen.

Hafen, See außerhalb von Marjaniemi Feuer, Kemi Hafen, See außerhalb von Kemi Eis und Schifffahrtsverhältnisse nicht gemeldet. Die anderen Stationen eisfrei.

3. Rußland: Treibeis von Leningrad bis Kotlin. Schiffe müssen auf einer Strecke von 18 sm Eisbrecherhilfe gebrauchen. Estland alle Stationen eisfrei.

Ippen-Linie Reederei A.-G.



Herm. Otto Ippen
Hamburg STETTIN Lübeck

Regelmäßige direkte Frachtdampferlinien

Hamburg-Rendeburg-Kiel .. (1 mal wöchentlich)
Hamburg-Rostock-Stralsund ... (1 mal wöchentlich)
Hamburg-Stettin (1 mal wöchentlich)

und zurück

Lübeck-Wismar-Rostock-Stralsund-Stettin
(1 mal wöchentlich) und zurück

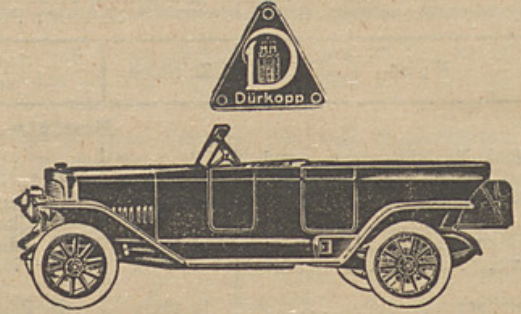
Stettin-Wolgast-Greifswald-Stralsund
(1 mal wöchentlich)

Stettin-Anklam-Gützkow-Jarmen-Loitz-
Demmin-Neukalen-Malchin (1 mal wöchentlich) und zurück

Reederei / Spedition

Eigene Ewerführerei / Uebernahme von Massen-Transporten

Motorenbetriebsstoffe / Versicherung



Dürkopp - Automobile
erstklassig in Leistung, Material und Arbeit.
Erster und zweiter Sieger im Berg-
rennen der A. d. A. C.-Reichsfahrt.

Gleichmäßigste Rundenziffern und tadelloses Durch-
halten bei den Avus-Rennen im Grunewald.

General-Vertretung

**Dürkopp - Automobil - Vertriebs-
Gesellschaft m. b. H. Stettin**

Kaiser-Wilhelm-Str. 98 • Fernruf 1571.

Ständiges Lager an neuen Wagen.

Ausfüllen und hier abtrennen.

WEGWEISER FÜR DEN EXPORT

Ohne jede Verbindlichkeit weisen wir unserer
Leserschaft geeignete Bezugsquellen für deutsche Waren nach.

„OSTSEE-HANDEL“

Baltischer Verlag G. m. b. H.
Stettin, Börse.

Gesucht werden folgende Artikel:

.....

Bemerkungen:

.....

Firma: Ort und Datum:

..... Straße:



STOLDA 600
Die parfümierte Kern-Seife

Steffiner Kerzen und Seifen-Fabrik Stettin



J. STERN & CO.
Internationale Speditions-Gesellschaft m. b. H.

Filiale Stettin, Grosse Lastade 32-33
Telegr.-Adr.: Jscounternehen
Fernsprech-Anschluss Nr. 4805

Spedition / Verzollung / Lagerung / Versicherung

GUSTAV HILBERT
G. m. b. H.
STETTIN 2

Drahtanschrift: Kellereibedarf
EXPORT IMPORT



Chemische Fabrik
Bahn-, Post- u. Etiketten-Leime
Flaschenlacke,
Kaltflüssige Flaschenkapsel,
Brauerpeche, Bürstenpeche,
Liebzin, Faßdichte, Pfortentalg

G e g r. 1 8 9 7



Bruyère-Pfeifen

Export nach allen Ländern. Große Lagerposten in allen Ausführungen sofort greifbar.

Konkurrenzlos billig!

Einzige Bruyère-Pfeifenfabrik in Ost- und Norddeutschland
Stettiner Pfeifenwerk Röhricht & Co. G. m. b. H.
Telephon Nr. 7914 STETTIN Telegr.-Adr.: Rörico.

ROHDACHPAPPE
zur Herstellung besandeter Dachpappe
Rohdachpappe z. Herstellung unbesandeter Dachpappe

Wollfilzpappe
Extra-Qualität zur Herstellung von Spezialitäten liefert in zäher, kräftiger Qualität bei spezifisch leichtem Gewicht

Stettiner Papier- u. Pappenfabrik
Aktiengesellschaft Stettin.



Stettiner Geldschrank - Zentrale
Adolf Meyer,
Elisabethstr 6 Eing Bismarckstr. Tel. 5598

Alleinvertrieb der erstklassigen
Ostertag-Fabrikate

wie Geld-, Bücher-, Schreibmaschinen- und Einmauerschranke
TRESORBAU

Kassetten. Kopierpressen, Qualitäts-Vorhängeschlösser
Spezialität: Einbruchssichere Türverschlüsse.

Zuverlässige
Bezugsquelle
in



FAHRPÄDER
FAHRRAD-TEILE
Elektrischen Kleinbeleuchtungsartikel

GEBR. PLAUTZ-STETTIN

FELDMÜHLE
Papier- und Zellstoffwerke
Aktiengesellschaft Hauptverwaltung Stettin

kauft laufend
PAPIERHOLZ.

VERTRETER: RICHARD KERBS
Helsingfors, Georgsgatan 8.

Speditionstafel

<p>STETTIN</p> <p>L. BAHRENDT Transportges. m. b. H. Neue Königstr. 4 Hamburg, Berlin, Breslau, Stettin, Danzig, Königsberg i. Pr.</p>	<p>Handels- und Transport- Gesellschaft m. b. G. Transporte aller Art Eigener Fuhrpark mit Kraftwagen Tel. 8100. Altdammerstr. 8a-9. Tel. 8101.</p>	<p>Lassen & Co. Th. Lindenberg gegr. 1863, auch in Lübeck.</p>	<p>HAMBURG</p> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>
<p>Otto Bartsch Gegründet 1894.</p>	<p>Hansa Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adresse: „Hansatransport“</p>	<p>FRANZ MANDT Abt. Spedition</p>	<p>„Intrac“ International Transport- Company.</p>
<p>Elkan & Plohn & Comp. Internat. Transportgesellschaft m. b. H.</p>	<p>JACOB & VALENTIN „Intrac“ International Transport- Company.</p>	<p>Franz Marten</p>	<p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p>
<p>ALFRED BRANDY</p>	<p>Hermann Otto Jppen auch Hamburg.</p>	<p>Fr. Meyer's Sohn auch in Hamburg und Lübeck.</p>	<p>Otto Tischendorf</p>
<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>	<p>A. Kinkel G. m. b. H.</p>	<p>HUGO MINACK nfi. Speditionen aller Art. Telgr.-Adr.: Consul Minack.</p>	<p>LÜBECK</p>
<p>Cohrs & Ammé Nachfolger</p>	<p>Franz Knaupe (früher Adolph von Riesen)</p>	<p>Wm. Minlos Gründung des Stammhauses 1726 Hamburg Stettin, Lübeck, Berlin, Leipzig</p>	<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>
<p>ENGELKE & SCHMIDT Internationale Spedition</p>	<p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p>	<p>Eugen Rüdénburg Stettin Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien.</p>	<p>OPPELN</p>
<p>Leopold Ewald</p>	<p>Gottlieb Kuhlmeier Große Lastadie 98.</p>	<p>Schreyer & Co. gegr. 1840. Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p>	<p>Oppelner Verlade- und Lagerhaus - Gesellschaft Albert Koerber m. b. H.</p>
<p>Gerhard & Hey G. m. b. H.</p>	<p>Reinhold Kühnke G.m.b.H. Gründung des Stammhauses 1875</p>	<p>Otto Tischendorf</p>	<p>RIGA</p>
<p>Paul Graber Nachf.</p>		<p>Nordisk Transport & Spedition Louis Hannell Stettin. Bollwerk 4-5 „Oderhof“ Fernsprecher 7704 -- Telegramme: Nordspedition</p>	<p>„Intrac“ International Transport- Company.</p>
<p>Hautz & Schmidt gegründet 1872 auch in Hamburg</p>		<p>Eigene Häuser: Berlin N. 4, Hamburg, Saßnitz, Lübeck, Trelleborg, Malmö, Stockholm, Gothenburg, Helsingborg, Haparanda, Kopenhagen, Kristiania, Mailand, Paris, London, Liverpool.</p>	<p>SASSNITZ-HAFEN</p>
			<p>C. Faust jr. G. m. b. H.</p>

Versicherungstafel

<p>STETTIN</p> <p>SEDINA Versicherungs-Aktiengesellschaft Stettin, Königstor 1. Telefon 708, 7177. Telegr.-Adr.: Anides. Feuer-, Einbruch - Diebstahl-, Aufruhr-, Transport- u. Rückversicherung all Art</p>	<p>Hermann Otto Ippen auch Hamburg.</p> <p>Th. Lindenberg Gr. Oderstraße 9. Telegr.-Adr.: Theolindenberg. Assekuranzen.</p>	<p>Schreyer & Co. Telegr.-Adr.: Consul Schreyer, Stettin. Transportversicherung gegen alle Gefahren von Haus zu Haus, sowie in allen modernen Kombinationen.</p>	<p>Erich Schulz Assekuranz Mittwochstr. 17, Fernspr. 4717 Transportversicherungen</p> <p>Eugen Rüdénburg Transport-, Feuer- und Reisegepäck-Versicherung.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Reedereien und Schiffsmakler

<p>STETTIN</p> <p>Dorner, Neugebauer & Co. G. m. b. H. Stettin. Telegr.-Adr.: Denkar — Fernspr. 7838</p>	<p>Hermann Otto Ippen Stettin und Hamburg.</p> <p>Carl E. Maaß, Stettin Reederei und Schiffsmakler An- und Verkauf von Schiffen Tel.-Adr.: Schiffsmaaß, Tel. 989, 1890, 294</p>	<p>Schlesische Dampfer-Compagnie- Berliner Lloyd A. G. Zweigniederlassung Stettin Regelmäßiger Eildampfer- u. Schleppeverkehr zwischen Stettin u. Breslau, Berlin, Cosel O/S., Fürstenberg a.O., Magdeburg, Hamburg.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.

Handelsvereinigung
Diez & Richter - Gebrüder Lodde A. G.
 Leipzig
 Telegrammadresse: Drogenhandel

Drogen, Chemikalien, pharm. Spezialitäten | Herstellung
 galenischer Präparate | Schneide- und Pulverisieranstalt

Spezialität:
 staubfreie Drogen in einwandfreier, mustergültiger Bearbeitung
 Tierarzneimittel Marke „Ibruma“

Vertreter für die Ostseeländer: L. Weigel & Entz, Stettin

Max Gerdum vorm. Leduc frères Nachf.
STETTIN
 Gegründet 1864 Hospitalstr. 3/4 Telefon 4864

Älteste Spezial-Wagenfettfabrik Pommerns

Parikation erstkl. Wagenfette · Bohnenwachs, Germonta'
 Schuhcreme, Gerdul' · Scheuerpulver, Blitzblank' usw.
Engrosvertrieb techn. Öle u. Chemikalien
 Laufender direkter Import von Tran u. echten schwedischen Klienteeren

LOHMANN

Abteilung:
 Fahrrad- und
 Motorrad-Sättel
 Taschen



die führende Weltmarke



Abteilung:
 Fahrrad-
 u. Motorrad-
 Lampen



Abteilung:
 Signalinstrumente



Lohmann Werke A. G., Bielefeld

Diamant

Fahrräder

stabil
 zuverlässig
 leichtlaufend

Strick- maschinen

z. Strumpf-, Jacken-
 und Sportartikel-
 Fabrikation



Elitewerke Aktiengesellschaft
 Abteilung Diamantwerke
 Stegmar i. Sa.

Fr. Düker, Stettin-Grünhof
Maschinenfabrik
 Gegründet 1803



**Vollständige
 Einrichtungen**
 für
 Mineralwasser- und
 Limonaden-Fabriken
 Flaschenkellereien
 Weinhandlungen

Ullrich & Keld, Liegnitz



**Herrenstoffe
 Futterstoffe en gros**

Spezialität: Herrenstoffe, Kammgarne,
 Streichgarne und Stapelwaren. Futter-
 stoffe: Aermelfutter, Körper, baumwoll
 und halbwooll Serge, Wattierleinen
 Poketing, Robhaar usw.

Mustersendungen bereitwilligst **Ständig vertreten: Breslauer Messe**
 Telefon Nr. 3011. **rechter Außenring; Tisch 137/138.**

Margarine in Blechdosen

für Schiffsausrüstungen

Marke „Export“

stets frisch am Lager

Wilhelm Falk, Stettin

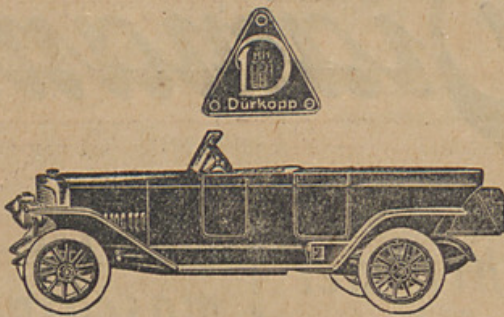
Fernspr. 4811. Tel.-Adr. Supra.

Wendt & Koppe Inhaber: Otto Voelker

CHEMISCHE FABRIK

Spezialität: Wagenfett, Lederfett, Staufferfett, techn. Oele
Tran-Import

Stettin-Bredow * Fernsprecher 1606



Dürkopp - Automobile

erstklassig in Leistung, Material und Arbeit.
Erster und zweiter Sieger im Bergrennen der A. d. A. C.-Reichsfahrt.

Gleichmäßigste Rundenziffern und tadelloses Durchhalten bei den Avus-Rennen im Grunewald.

General-Vertretung

Dürkopp - Automobil - Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Stettin

Kaiser-Wilhelm-Str. 98 • Fernruf 1571.

Ständiges Lager an neuen Wagen.



J. STERN & CO.

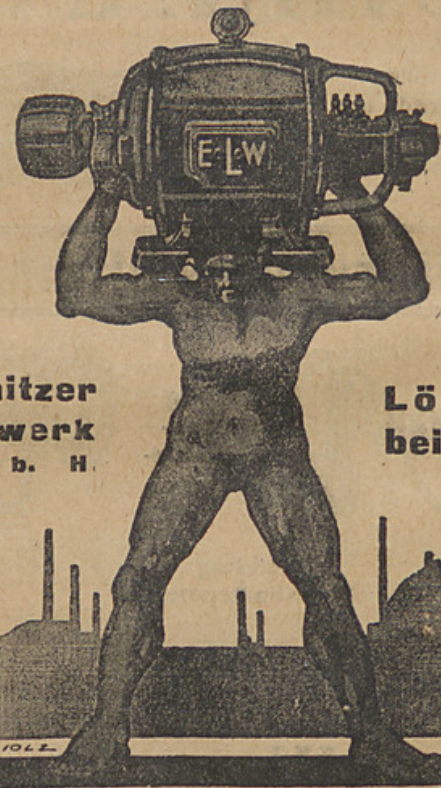
Internationale Speditions-Gesellschaft m. b. H.

Filiale Stettin, Grosse Lastade 32-33

Telegr.-Adr.: Jscounternehmen
Fernsprech-Anschluss Nr. 4805

Spedition / Verzollung / Lagerung / Versicherung

ATLAS-MOTOR



Löcknitzer
Eisenwerk
G. m. b. H.

Löcknitz
bei Stettin

DREHSTROMMOTOREN, GENERATOREN
EISEN- UND METALLGIESSEREI

Zuverlässige
Bezugsquelle
in



FAHRPRÄDER
FAHRRAD-
TEILEN

Elektrischen Kleinbeleuchtungsartikeln

GEBR. PLAUTZ · STETTIN

Prima Salzdillgurken

Ernte 1924

in wohlschmeckender bester Marke
liefern als Spezialität

Illsinger & Windrich

Gesellschaft f. Konservierung von Gurken u. Tomaten
Unter-Tannowitz * Tschechoslowakei